



# Soziale Auswirkungen der Corona-Pandemie in der Freien und Hansestadt Hamburg

Autor:  
René Böhme  
unter Mitarbeit von Lukas Schubert

**DIE LINKE.**  
Fraktion in der  
Hamburgischen Bürgerschaft

## **Vorwort**

Zu Beginn der Corona-Pandemie, als sich überwiegend wohlhabende Skiurlauber:innen ansteckten, hieß es noch: Vor dem Virus sind alle gleich. Nach Monaten der Pandemie wissen wir, dass die Krise soziale Ungleichheiten verschärft und die Schere zwischen privilegierten Menschen und denjenigen in prekären Lebenslagen weiterwächst. So sind ärmere Menschen von der Pandemie besonders stark betroffen und das in vielerlei Hinsicht. Sie sind in ihrem Alltag nicht nur häufiger einem Risiko für eine Infektion ausgesetzt, sie haben auch ein höheres Risiko für einen besonders schweren Krankheitsverlauf. Auch sind Arbeitnehmer:innen, die schon vor Corona in schlechter bezahlten Jobs arbeiteten und weniger Einkommen zur Verfügung hatten, während der Krise besonders von Einkommenseinbußen und Arbeitslosigkeit betroffen. Mehr noch: es zeigt sich, dass auch Bildungs- und Geschlechterungleichheit infolge der Pandemie weiter angewachsen sind. Hamburg bildet dabei keine Ausnahme, sondern ist bei einigen Kennzahlen im Vergleich der Bundesländer trauriger Spitzenreiter, wie diese Studie zeigt. In den kommenden Monaten und Jahren wird es deshalb darauf ankommen, bei den Maßnahmen zur Bewältigung der Krisenfolgen nicht nur die wirtschaftlichen Entwicklungen im Blick zu haben, sondern auch deren Wirkung in Hinblick auf soziale Gerechtigkeit und gesellschaftliche Verteilung. Vor dem Hintergrund zunehmender Vermögensungleichheiten und der Frage danach wer die Kosten der Pandemie eigentlich trägt, setzt sich DIE LINKE für armutsfeste Jobs und eine Umverteilung von oben nach unten ein. Es gilt jetzt, grundsätzlich die Weichen für eine andere Arbeits- und Zukunftspolitik zu stellen. Dafür braucht es eine Vermögensabgabe und den gesellschaftlichen Lastenausgleich indem Reiche mehr zur Kasse gebeten werden. Nur so gelingt soziale Gerechtigkeit und Teilhabe für alle.

Ihre Stephanie Rose und Olga Fritzsche



René Böhme

# **Soziale Auswirkungen der Corona-Pandemie in der Freien und Hansestadt Hamburg**

**Kurzgutachten  
im Auftrag der Fraktion DIE LINKE  
in der Hamburgischen Bürgerschaft**

Universität Bremen  
Institut Arbeit und Wirtschaft  
Abt. III Regionalentwicklung und Finanzpolitik  
Bereich Stadt und Region  
Wiener Straße 9 / Ecke Celsiusstraße 2  
28359 Bremen  
Telefon: 0421-218-61722  
Fax: 0421-218-9861722  
[rene.boehme@uni-bremen.de](mailto:rene.boehme@uni-bremen.de)

unter Mitarbeit von Lukas Schubert

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>8</b>
<b>2</b>	<b>Forschungsstand zu den sozialen Auswirkungen der Corona-Pandemie</b>	<b>9</b>
2.1	Arbeit, Einkommen und Vermögen	9
2.2	Bildung	10
2.3	Gesundheit und Kindeswohl	11
2.4	Geschlechtergleichstellung	13
2.5	Zwischenfazit	13
<b>3</b>	<b>Datenanalyse für die Freie und Hansestadt Hamburg</b>	<b>15</b>
3.1	Lohnentwicklung	15
3.2	SGB II-Bezug und geringfügige Beschäftigungen	17
3.2.1	SGB II-Bezug in der Freien und Hansestadt Hamburg	17
3.2.2	SGB II-Bezug in sozialräumlicher Betrachtung	19
3.2.3	Geringfügige Beschäftigungen	21
3.3	Gesundheitsdaten	22
3.4	Ausbildungsmarkt	23
3.5	Steuereinnahmen und Privatvermögen	25
<b>4</b>	<b>Verteilungswirkungen der Corona-Hilfsmaßnahmen</b>	<b>27</b>
4.1	Überblick über die Hilfsmaßnahmen	27
4.2	Bewertung der Corona-Hilfsmaßnahmen	28
4.2.1	Forschungsstand	28
4.2.2	Expert:innenbefragung	32
<b>5</b>	<b>Zusammenfassung und Schlussfolgerungen</b>	<b>36</b>
<b>6</b>	<b>Glossar der Corona-Maßnahmen</b>	<b>38</b>
6.1	Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz	38
6.2	Verlängerung der Bezugsdauer von ALG I	38
6.3	Vereinfachte Zugänge zu Sozialleistungen (ALG II, Kinderzuschlag und Wohngeld)	38
6.4	Wirtschaftsstabilisierungsfonds	39
6.5	Überbrückungshilfen (inkl. November- und Dezemberhilfen)	39
6.6	Corona-Soforthilfen für Solo-Selbstständige und Kleinstunternehmen	40
6.7	Ausbildungs- und Übernahmeprämie („Ausbildungsplätze sichern“)	40
6.8	Temporäre Absenkung der Mehrwertsteuer	41
6.9	Andere Steuerliche Maßnahmen	41

<b>6.10 Familienbonus</b>	<b>42</b>
<b>6.11 SGB II Corona-Zuschlag</b>	<b>42</b>
<b>6.12 Erhöhter Entlastungsbetrag für Alleinerziehende</b>	<b>43</b>
<b>6.13 Unterstützung der Kommunen (Kommunaler Solidarpakt 2020)</b>	<b>43</b>
<b>6.14 Handwerkerprogramm/Bahnhöfe</b>	<b>44</b>
<b>6.15 Förderung/Stärkung Gesundheitswesen</b>	<b>44</b>
<b>6.16 Wissenschaftler:innen</b>	<b>44</b>
<b>6.17 Kultur</b>	<b>45</b>
<b>6.18 Bildung (Schulen und Kitas)</b>	<b>45</b>
<b>6.19 „Coronahilfe Profisport“</b>	<b>46</b>
<b>7 Literaturverzeichnis</b>	<b>47</b>

## Darstellungsverzeichnis

Abbildung 1:	Lohnentwicklung im 2. Quartal im Vergleich zum Vorjahresquartal im Zeitraum 2016 bis 2020 .....	15
Abbildung 2:	Lohnentwicklung im 2. Quartal 2020 im Vergleich zum Vorjahresquartal nach Leistungsgruppen .....	16
Abbildung 3:	Entwicklung der SGB II-Quoten im Ländervergleich (06/2019 zu 06/2020) .....	17
Abbildung 4:	Soziodemografie der SGB II-Kennziffern (06/2019 zu 06/2020) .....	18
Abbildung 5:	SGB II-Kennziffern auf Stadtteilebene (06/2015-06/2020) .....	20
Abbildung 6:	Tendenzen der SGB II-Quoten 2020 nach Stadtteilgruppen .....	21
Abbildung 7:	Entwicklung der Zahl der gewerblichen Minijobber:innen von 31.12.2019 zu 31.12.2020 im Ländervergleich .....	21
Abbildung 8:	Infektionen pro 1.000 Einwohner:innen nach Stadtteilgruppen .....	22
Abbildung 9:	Infektionszahlen und SGB II-Quote der Hamburger Stadtteile .....	23
Abbildung 10:	Entwicklung der Zahl der neuen Ausbildungsverträge (2020 zu 2019) .....	24
Abbildung 11:	Entwicklung der kassenmäßigen Steuereinnahmen nach Ländern 2020 im Vergleich zum Vorjahr (nach Steuerverteilung) .....	26
Abbildung 12:	Schwerpunkte der Corona-Hilfsmaßnahmen des Bundes .....	27
Abbildung 13:	Vermutete Verteilungswirkungen aus der Expert:innenbefragung nach Schwerpunkten der Corona-Hilfen .....	33
Abbildung 14:	Mittelwertvergleiche der vermuteten Verteilungswirkungen der Corona-Hilfen aus der Expert:innenbefragung .....	35

## Abkürzungsverzeichnis

AGJ	Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe
ALG	Arbeitslosengeld
BG	Bedarfsgemeinschaft
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
ELB	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
GEW	Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
RKI	Robert Koch-Institut
SGB	Sozialgesetzbuch

## 1 Einleitung

Die Corona-Pandemie stellt die größte globale Gesundheits- und Wirtschaftskrise der Nachkriegszeit und eine historische Zäsur dar (Rosa 2020). Dabei ist die Pandemie in ihrem Ausmaß und den Mitteln ihrer Bekämpfung in jüngerer Vergangenheit beispiellos. Ausgehend von einem Virus, das die Lungenkrankheit COVID-19 auslöst, wurde in vielen betroffenen Staaten das öffentliche und private Leben bis in nahezu alle Verästelungen zumindest temporär (und wiederkehrend) stillgelegt. Aufgrund der beispiellosen Tragweite handelt es sich bei der Corona-Pandemie aber auch um eine multiple *soziale* Krise, die zum Gegenstand soziologischer und sozialwissenschaftlicher Forschung geworden ist (Beckmann/Schonauer 2021).

Ein zentrales Forschungsmotiv stellt das inzwischen populär gewordene „Brennglas“ dar, wonach die Pandemie soziale Probleme und Strukturprinzipien (post-)moderner Gesellschaften verdichtet hervortreten lässt und gesellschaftliche Wandlungsprozesse beschleunigt. Dabei wird der Corona-Pandemie das Potenzial zugeschrieben, die Spaltung der Gesellschaft zu verstärken, was v. a. auf die sozial ungleiche Pandemie(folgen)-Betroffenheit von Individuen, sozialen Gruppen und Wohlfahrtsstaaten zurückgeführt wird und in drohenden Entsolidarisierungen und verteilungspolitischen Konflikten münden kann (Vogel 2020).

Insofern soll mit dem hier vorgelegten sekundäranalytisch ausgerichteten Gutachten der Frage nachgegangen werden, welche sozialen Folgewirkungen sich durch die Corona-Pandemie den zum Stand des Frühjahrs 2021 vorliegenden Daten zufolge in der Freien und Hansestadt Hamburg abzeichnen und wie vor diesem Hintergrund die laufenden Corona-Hilfsmaßnahmen der Bundes- und Landesregierung zu bewerten sind.

Zur Beantwortung der Fragestellungen wurde ein dreistufiges Design verwendet. Den ersten Arbeitsschritt bildete die Erstellung einer Forschungssynopse zu den sozialen Auswirkungen der Corona-Pandemie. Hierzu wurde der Forschungsstand (mit Stand Anfang Juni 2021) gesichtet, nach Themen geclustert und wesentliche Befunde zusammengefasst. Im zweiten Schritt wurden für das Jahr 2020 bereits vorhandene Daten zur Freien und Hansestadt Hamburg (z. B. Löhne, SGB II-Bezug, geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, Ausbildungsplatzzahlen, Gesundheitsdaten) in Hinblick auf spezifische Entwicklungen im Jahr 2020 im Vergleich zum Zeitraum 2015 bis 2019 analysiert. Allerdings sei an dieser Stelle angemerkt, dass viele aussagekräftige Statistiken (z. B. Armutsgefährdung nach Mikrozensus) erst mit gewissem Nachlauf ab Herbst 2021 bis Mitte 2022 zur Verfügung stehen und weitere wichtige Hinweise liefern werden. In einem finalen dritten Schritt erfolgte die Einschätzung der Verteilungswirkungen der Corona-Hilfsmaßnahmen auf Basis bisherigen Evaluationsstudien und einer Onlineumfrage unter sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Expert:innen.

Das hier vorgelegte Gutachten fasst in den Kapiteln zwei bis vier die wesentlichen Befunde der drei Analyseschritte zusammen. Den Abschluss im fünften Kapitel bilden eine Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse sowie sozialpolitische Schlussfolgerungen.



## 2 Forschungsstand zu den sozialen Auswirkungen der Corona-Pandemie

Der bisherige Forschungsstand zu den Corona-Folgewirkungen (bis Anfang Juni 2021) bestätigt überwiegend die in der Einleitung genannte „Brennplasthese“. Die Befunde der Literatur seien nachfolgend entlang der vier identifizierten Schwerpunktbereiche dargelegt (1. Arbeit, Einkommen und Vermögen, 2. Bildung, 3. Gesundheit und Kindeswohl sowie 4. Geschlechtergleichstellung):

### 2.1 Arbeit, Einkommen und Vermögen

In Bezug auf arbeitsmarkt- und einkommensbezogene Folgen der Corona-Pandemie zeichnen bisherige Studien ein vergleichsweise klares Bild: So ist einerseits festzustellen, dass Minijobber:innen und Leiharbeiter:innen in dieser Krise besonders stark von Arbeitslosigkeit betroffen waren, also eine Gruppe, die ohnehin von schlechter Bezahlung und niedrigem Einkommen geprägt ist (Grabka et al. 2020; Pieper et al. 2020: 23). Auch Möhring et al. (2021: 26f.) konstatieren, dass Beschäftigte im Niedriglohnbereich des Dienstleistungssektors besonders negativ von Personalabbau und Arbeitsplatzverlust betroffen waren. Sie halten dabei fest, dass eine Frau zu sein, im Niedriglohnsektor zu arbeiten und einen schlechten Gesundheitszustand zu haben, mit einem höheren Risiko verbunden ist, während der Pandemie kontinuierlich beurlaubt zu werden. Bonin et al. (2021c) sehen negative Beschäftigungsfolgen ebenso v. a. bei Frauen, ausländischen Beschäftigten, Teilzeit- und geringfügig Beschäftigten sowie Geringqualifizierten. Ferner seien Erwerbstätige, die krisenbedingt mehr Sorgearbeit leisten oder organisieren müssen, Studierende, Berufseinsteiger:innen, „unständig“ Beschäftigte sowie Selbstständige besonders von den erwerbsbezogenen Folgen der Pandemie betroffen. Böhme et al. (2020) als auch Reibe (2021) weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass infolge der besonderen Betroffenheit bestimmter Branchen (Tourismus, Gastgewerbe) oder bestimmter gesellschaftlicher Gruppen (Geringverdiener:innen) auch die regionalen bzw. stadtteilbezogenen Ungleichheiten in Bezug auf die Arbeitslosigkeit zunehmen würden. So verweisen beispielsweise das BMAS (2021: 212) als auch Geraedts und Jathe (2020) auf erhebliche Unterschiede bei der Nutzung der Kurzarbeit (hohe Kurzarbeiterquoten v. a. in Bremen, Baden-Württemberg, Hamburg und im Saarland) und der Entwicklung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (starke Rückgänge v. a. in Thüringen, Sachsen-Anhalt und im Saarland).

Mit dem ungleichen Risiko der pandemiebedingten Arbeitslosigkeit bzw. Kurzarbeit sind auch Einkommensverluste ungleich verteilt. Insbesondere Personen, die bereits vor der Krise niedrige Einkommen hatten, mussten durch die Krise häufiger Einkommenseinbußen hinnehmen (Hövermann/Kohlrausch 2020: 489). Im Gegensatz dazu sind Beschäftigte mit hohem Einkommen – abgesehen von Befragungsergebnissen aus der unmittelbaren Anfangsphase der Pandemie (Goebel/Krause 2021) – weniger von der Krise betroffen. Auch Hövermann (2020) stellt fest, dass insbesondere Befragte mit prekären Arbeitsbedingungen und aus benachteiligten sozialen Schichten überdurchschnittlich häufig von Einbußen, aber auch von wirtschaftlichen Sorgen und Belastungen betroffen sind. Finanzielle Risiken tragen im Detail insbesondere Personen im Erwerbsalter, mit Migrationshintergrund, ohne beruflichen Abschluss sowie (vormals) Arbeitslose, Selbstständige und un- und angelernte Arbeiter/-innen (Goe-

bel/Krause 2021: 503). Die größere Verbreitung von Homeoffice trage dabei zur Ungleichheit bei, da es eher gut situierte Menschen seien, die überhaupt im Homeoffice arbeiten können (Nienhaus 2021; Bonin et al. 2021a: 16). Insgesamt ist auf Basis dieser Entwicklung anzunehmen, dass die Ungleichheit der Einkommen durch die Krise weiter zunehmen wird (Kohlrausch et al. 2020). Diese These wird von Muscheid (2020) für das Land Bremen empirisch bestätigt. Während in den oberen Leistungsgruppen die Löhne weitgehend stabil blieben, sanken sie v. a. in den unteren Leistungsgruppen (ungelernte und angelernte Arbeitnehmer:innen) im Vergleich von Mitte 2020 zu Mitte 2019 um 15 bis 18 Prozent. Grabka (2021: 308) sieht das Problem der wachsenden Ungleichheit der am Markt erzielten Einkommen ebenso, er geht allerdings vor dem Hintergrund der Corona-Hilfsmaßnahmen und der rückläufigen Einkommen bei den Selbstständigen (dazu z. B. Graeber et al. 2020) davon aus, dass seit Ausbruch der COVID-19-Pandemie die letztendliche Einkommensungleichheit auf der Ebene der Haushalte (nach staatlicher Umverteilung) in Deutschland eher leicht abgenommen hat. Die Pandemie berge aber die Gefahr, dass durch eine steigende Zahl von Insolvenzen und Arbeitslosen die Einkommen in der Breite wieder sinken könnten.

Fratzscher (2021) verweist ferner auf eine wachsende Vermögensungleichheit infolge der Corona-Pandemie und macht diese an einer 2020 deutlich gestiegenen Zahl der Milliardär:innen in Deutschland (von 107 auf 136) fest. Deren Vermögen sind im Jahr 2020 um mehr als 100 Milliarden Euro oder drei Prozent der Wirtschaftsleistung Deutschlands angewachsen – während diese im gleichen Zeitraum um circa 170 Milliarden Euro oder 4,9 Prozent schrumpfte. Der Anstieg der Vermögen in Deutschland im Jahr 2020 wird durch drei Studien mittlerweile gut belegt. So kommt die Deutsche Bundesbank (2021) zum Ergebnis, dass die Geldvermögen der Deutschen im 3. Quartal 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 5,9 Prozent auf ca. 6.738,3 Mrd. EUR angestiegen sind. Damit setzt sich ungeachtet der Pandemie der Trend der vergangenen Jahre fort – seit 2015 waren die Vermögen zum selben Zeitpunkt immer jeweils um 4,2 bis 6,0 Prozent pro Jahr angestiegen. Zu ähnlichen Befunden kommt die Boston Consulting Group (Zakrzewski et al. 2021), deren Daten ebenfalls einen Vermögensanstieg in Deutschland um ca. sechs Prozent im vergangenen Jahr zeigen. Ferner wird ein Anstieg der sog. „Dollar-Millionäre“ und der sog. „Superreichen“ mit einem Finanzvermögen von mehr als 100 Millionen Dollar konstatiert. Und auch der World Wealth Report (Capgemini 2021) beschreibt für Deutschland von 2019 zu 2020 einen Anstieg der Dollarmillionär:innen um 69.100 Personen oder 4,7 Prozent auf mehr als 1,5 Millionen. Das Gesamtvermögen stieg dabei um 6,8 Prozent auf rund 5,85 Billionen Dollar. Dazu trugen v. a. steigende Aktienkurse und Immobilienpreise bei.

## **2.2 Bildung**

Konkrete Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen sind bisher empirisch noch nicht systematisch erfasst – dies wird vollständig erst im Rahmen der nächsten flächendeckenden Vergleichstests möglich sein. Allerdings sind sich Wissenschaftler:innen einig, dass die Corona-Krise und die damit verbundene phasenweise Schließung von Kindertagesstätten und Schulen mit der Gefahr der Zunahme sozialer Herkunftseffekte und einer Verringerung der Chancengleichheit auf allen Ebenen der Bildungsbiografie in Deutschland einhergehen (Fischer et al. 2020; Wößmann 2020). Begründet wird diese These erstens mit dem Forschungsstand zu den negativen Auswirkungen längerer Phasen ohne Schule – etwa in den Sommerferien – bei Kindern aus sozial benachteiligten Lebenslagen (Ackeren

et al. 2020: 246). Zweitens lassen die Erkenntnisse zur durchschnittlich verbrachten Lernzeit von Jugendlichen (ca. vier Stunden pro Tag) darauf schließen, dass schulische Leistungen beeinträchtigt und berufliche Perspektiven gefährdet sein könnten (Anger et al. 2020: 10). Aus der Perspektive der Bildungsungleichheit ist dabei besonders beunruhigend, dass die Lernzeit bei Kindern in der Phase nach dem ersten Lockdown stark von der Bildung der Eltern (Zinn/Bayer 2021: 3) sowie von der Lernausgangslage (Anger/Plünnecke 2021: 2) abhängt: Leistungsschwächere Kinder und Kinder mit weniger gebildeten Eltern verbrachten ab Frühsommer 2020 unterdurchschnittlich viel Zeit pro Tag mit Lernen und Schularbeiten. Ob die Kinder in dieser Zeit regulären Unterricht oder Wechselunterricht hatten, spielte dabei keine Rolle. Und drittens weisen Studien darauf hin, dass die Versorgung mit Lernmitteln und die Durchführung von Videokonferenzen an Gymnasien besser organisiert wurde als an Grund- und anderen Sekundarschulen (Anger/Plünnecke 2021: 1f.). Insgesamt weist der Zugang zu Lernmaterialien in Pandemiezeiten somit Ungleichheiten mit Blick auf soziale Merkmale und Schulstrukturfaktoren auf, die das Potenzial haben, ohnehin schon existierende Bildungsungleichheiten weiter zu vergrößern (Huebener et al. 2020a: 874).

### **2.3 Gesundheit und Kindeswohl**

Eine der zentralen Fragen der gesundheitsbezogenen Forschung zur COVID-19-Pandemie betrifft das Vorliegen von sozioökonomischen Ungleichheiten im Infektionsrisiko und in der Erkrankungsschwere. Hierbei deuten insbesondere internationale Studien auf Befunde zuungunsten sozioökonomisch benachteiligter Bevölkerungsgruppen hin. Für Deutschland liegen, genauso wie für die meisten anderen europäischen Länder, bisher noch eher weniger Erkenntnisse vor. Die vorhandene Evidenz deutet aber ebenfalls auf sozioökonomische Ungleichheiten im COVID-19-Geschehen gerade ab Mitte 2020 hin (Wachtler et al. 2020: 1). Für Heisig (2021) gilt es sogar mittlerweile als gesichert, dass sich Menschen mit niedrigem sozialen Status und Menschen mit Migrationshintergrund häufiger mit SARS-CoV-2 infizieren und ein erhöhtes Risiko für schwere oder tödliche Verläufe von COVID-19 haben. In der Debatte geraten in der deutschsprachigen Literatur verstärkt sozial benachteiligte Quartiere deutscher Großstädte in den Fokus der Betrachtungen (Rüping 2021; Reichardt 2021; Gesundheitsberichterstattung Berlin (2021), wengleich damit die hohen Infektionszahlen ländlicher Gebiete z. B. in Sachsen und Thüringen nicht erklärt werden können. Dem Robert Koch-Institut (RKI 2021) zufolge fiel der Anstieg der COVID-19-Todesfälle aber in sozial benachteiligten Regionen Deutschlands am stärksten aus – sowohl bei Männern als auch bei Frauen. Im Dezember und Januar lag die COVID-19-Sterblichkeit in sozial stark benachteiligten Regionen demnach um rund 50 bis 70 Prozent höher als in Regionen mit geringer sozialer Benachteiligung.

Als Erklärungsansätze für sozioökonomische Ungleichheiten im Infektionsrisiko gelten v. a. die beengten Wohnverhältnisse in den zumeist durch Großwohnsiedlungen dominierten sozial benachteiligten Stadtquartieren (Wachtler et al. 2020) sowie die ungleichen Möglichkeiten des Schutzes am Arbeitsplatz z. B. durch Homeoffice (Lass 2021: 489). Denn Menschen in den sog. „systemrelevanten“ Berufen, die auch während der Pandemie weiter ihrer Tätigkeit nachgehen müssen, wie z. B. Menschen in sozialen Berufen sowie Pflegende, aber auch Beschäftigte in den Bereichen Logistik, Einzelhandel und im öffentlichen Personenverkehr, gehören häufiger den mittleren und niedrigen als den hohen Einkommensgruppen an (Wachtler et al. 2020: 4) und erfah-

ren so eine unterdurchschnittliche finanzielle Wertschätzung bei zugleich hohen gesundheitlichen Risiken und körperlichen Belastungen (Koebe et al. 2020: 8). Auf die besonderen Herausforderungen für wohnungs- und obdachlose Menschen weisen zudem Unterlerchner et al. (2021) hin.

Einen zweiten gesundheitsbezogenen Forschungsstrang bilden die psychischen Auswirkungen der Pandemie. Hierbei wird zum einen auf die hohen Belastungen für Familien, insbesondere Frauen, rekurriert (Huebener et al. 2020b; Meyer et al. 2021). So zeigen Befragungen, dass es vielen Müttern während der Pandemie nicht mehr gelungen ist, sich von den Arbeitsbelastungen des Alltags zu erholen (Funk/Schwarze 2020: 20). Die Zufriedenheit mit der Arbeit, dem Familienleben und dem Leben insgesamt ging bei Frauen, Eltern und v. a. Müttern überproportional stark zurück (Bünning/Hipp 2021). Auch hat sich insbesondere der Anteil der Mütter, die sich täglich niedergeschlagen, deprimiert und hoffnungslos fühlen während der Pandemie erhöht (Bujard et al. 2020: 48). Für Eltern in beengten Wohnverhältnissen und ohne Zugang zu einem Garten werden besondere Belastungen beschrieben (Bujard et al. 2020: 52). Diese Belastungen gelten auch als eine Erklärung für den festgestellten Anstieg von Gewalt innerhalb von Familien (Steinert/Ebert 2020; Hertwig 2021). Des Weiteren weisen einige Studien auf die besondere Situation für Alleinerziehende hin. Diese litten während der Pandemie besonders unter Einsamkeit (Entringer/Krieger 2020) oder klagten über psychosomatische Beschwerden (Goertz 2021).

Zum anderen stehen Kinder und Jugendliche im Fokus der Analysen: Die Befunde zeigen dabei, dass sich die Lebensqualität und die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland im Verlauf der Corona-Pandemie weiter verschlechtert hat. Fast jedes dritte Kind leidet ein knappes Jahr nach Beginn der Pandemie unter psychischen Auffälligkeiten. Sorgen und Ängste haben noch einmal zugenommen, auch depressive Symptome und psychosomatische Beschwerden sind verstärkt zu beobachten. Erneut sind v. a. Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Verhältnissen oder mit Migrationshintergrund betroffen (Ravens-Sieberer 2021: 1). Auch die TUI-Stiftung (2021) weist in ihrer Jugendstudie auf die besonderen Belastungen junger Menschen durch die Corona-Pandemie hin. So bezeichneten 48 Prozent der befragten Jugendlichen in Deutschland ihren Gemütszustand als negativ oder eher negativ. Auf ein Wort verkürzt, wird am häufigsten das Adjektiv „müde“ verwendet. Erste kommunale Fachkonferenzen zu den gesundheitsbezogenen Auswirkungen des Lockdowns auf Kinder aus dem Sommer 2021 kommen zu dramatischen Befunden (Wendler 2021): So hätten Kinder motorische Fähigkeiten verloren, teilweise die deutsche Sprache verlernt und psychische Störungen entwickelt. Sie seien zunehmend mit Gewichtsproblemen, Ängsten und allen Formen von Gewalt konfrontiert worden. Ferner ist die Rede von einem „Ansturm“ seit Jahresbeginn auf die Kinder- und Jugendpsychiatrie. Sorge bereitet Wissenschaftler:innen zudem, dass etwa 40 Prozent der Gefährdungsmittelungen im Sinne des § 8a SGB VIII normalerweise von Schulen, Kitas, Kinderarztpraxen u. a. kommen, die mit Corona allerdings geschlossen bzw. wegen Infektionsängsten weniger aufgesucht werden (Jentsch/Schnock 2020: 305). Ferner wird von Jugendämtern eine verschlechterte Erreichbarkeit von Jugendlichen sowie Familien in prekären Lebenslagen und psychisch erkrankten Eltern beklagt (AGJ 2021).

## 2.4 Geschlechtergleichstellung

Einen vierten größeren Analysebereich zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie stellt das Thema Geschlechtergleichstellung dar. Dabei wird konstatiert, dass Frauen den größten Teil der durch Schul- und Kitaschließungen anfallenden Kinderbetreuung übernommen haben und dafür auch häufiger ihre Arbeitszeit reduzieren (Hövermann 2020) oder das Kinderkrankengeld in Anspruch nehmen mussten (BARMER 2021). Im Detail wird eine vierfache Benachteiligung von Frauen beschrieben (Kohlrausch/Zucco 2020: 10), die Bastin (2020) zufolge die schon vor Beginn bestehende „Care-Krise“ verschärft habe und einen Rückschlag für die Gleichstellung von Männern und Frauen am Arbeitsmarkt bedeute (Hans-Böckler-Stiftung 2021): Erstens übernehmen Frauen den größeren Anteil der zusätzlich anfallenden Sorgearbeit – mit Auswirkungen auf die innerfamiliäre Arbeitsteilung. Zweitens sind Frauen häufiger von Arbeitszeitreduktionen betroffen (Bünning/Hipp 2021). Drittens überwiegt der Frauenanteil bei den pandemiebedingten Zugängen in Arbeitslosigkeit im Zeitraum März bis Oktober 2020 (Bonin et al. 2021b: 9). Und viertens erhalten Frauen seltener eine Aufstockung der Kurzarbeit, was zusätzliche Auswirkungen auf ihr Gehalt hat. Zinn et al. (2020) relativieren diese Befunde allerdings etwas. Zwar trugen Mütter die Hauptlast der Kinderbetreuung – so wie zuvor auch. Coronabedingt ist die durchschnittliche Betreuungszeit bei den Müttern dabei um 2,9 Stunden und bei den Vätern um 2,5 Stunden gestiegen – also fast ein paritätischer Anstieg. Damit hat die Kinderbetreuungszeit der Väter während des Lockdowns im Vergleich zum Vorjahr überproportional stark zugenommen.

Alleinerziehende stellen im Kontext der Geschlechtergleichstellung eine separate Betrachtungsgruppe dar – ihre Situation wird dabei in der feministischen Wohlfahrtsstaatsforschung auch als „Lackmustest“ für bestehende Geschlechterungleichheiten angesehen (Hübgen 2019: 46). Für diese Gruppe wird als Folge der Pandemie neben den psychischen Belastungen in der Literatur insbesondere auf die Nichtverfügbarkeit von sozialen Ressourcen aus deren Netzwerken hingewiesen (Goertz 2021). Auch standen Alleinerziehende während der Pandemie besonders häufig vor der Herausforderung, einer Erwerbstätigkeit außer Haus nachgehen zu müssen und gleichzeitig die Betreuung ihrer Kinder sicherzustellen (Bujard et al. 2020: 32).

## 2.5 Zwischenfazit

Eine vor dem Hintergrund der in den vorherigen Abschnitten dargelegten bisherigen Forschungserkenntnisse sehr treffende Bilanz in Bezug auf die eingangs erwähnte „Brennplasthese“ nehmen Brand et al. (2021: 28) vor. Sie kommen zum Ergebnis, dass infolge der Corona-Pandemie die Ungleichheit in Deutschland wächst, und die Schere zwischen ökonomisch gut gestellten Gruppen und Personen in prekären Lebenslagen weiter auseinandergeht. Als wesentliche Gründe führen sie an, dass Menschen mit niedrigem Einkommen häufig in mehrfacher Weise von der Pandemie betroffen waren und sind: Da sie oft Berufe ohne Homeoffice-Möglichkeit ausüben, haben sie ein höheres Risiko der Ansteckung, gleichzeitig sind sie öfter von Kurzarbeit betroffen. Außerdem sind Familien mit geringerem Einkommen und niedrigem Bildungsstand in besonderer Weise herausgefordert, das „Homeschooling“ ihrer Kinder zu begleiten und ihre Betreuung zu organisieren. Und das erst recht, wenn weder die Wohnungen ausreichend groß sind, noch die notwendige digitale Infrastruktur in ausreichendem Maß zur Verfügung steht.

Allerdings wird auch davor gewarnt, SARS-CoV-2 als „Ungleichheitsvirus“ zu überhöhen (Butterwegge 2020), denn die tiefe Kluft zwischen Arm und Reich bestand vielmehr schon vor der Pandemie. Auch war das neuartige Corona-Virus nicht für die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, das kapitalistische Wirtschaftssystem sowie die verteilungspolitischen Folgen der Entscheidungen des Staates zum Infektionsschutz und zur Bewältigung der Krisenfolgen verantwortlich. Vielmehr wird von einer Potenzierung bereits vorhandener Ungleichheit gesprochen.

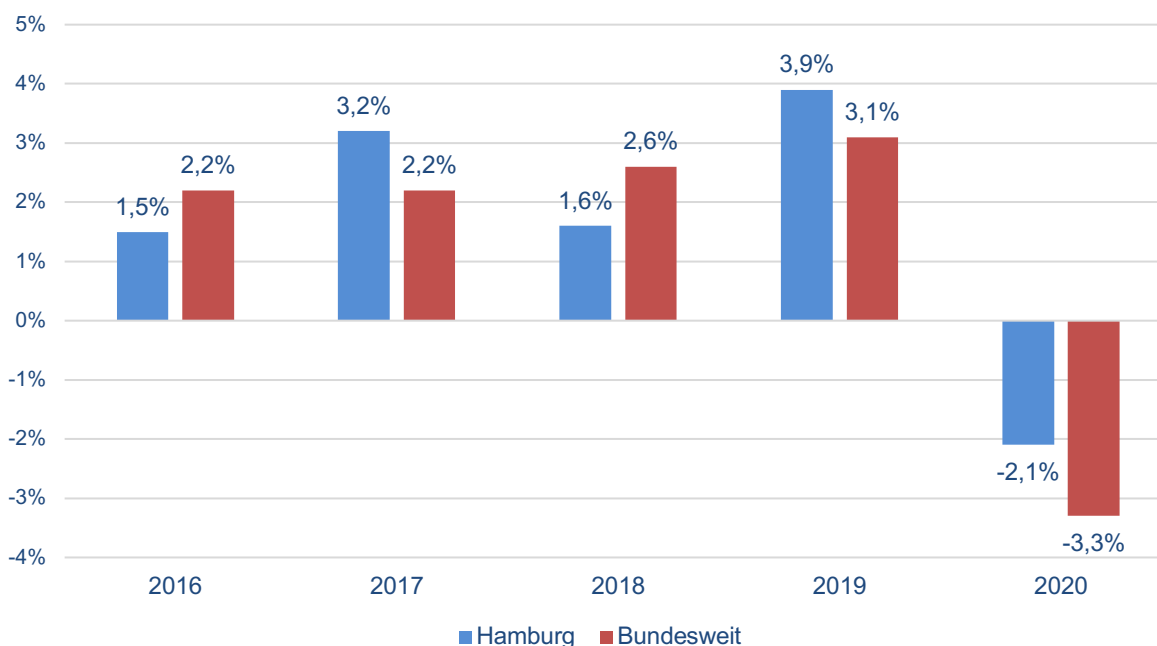
### 3 Datenanalyse für die Freie und Hansestadt Hamburg

In diesem Kapitel werden über den bundesweiten Forschungsstand zu den sozialen Folgen der Corona-Pandemie hinaus Datenanalysen für die Freie und Hansestadt Hamburg vorgenommen. Wie in der Einleitung bereits erwähnt, stehen zum Zeitpunkt dieser Gutachtenerstellung (März bis Juni 2021) viele für Untersuchungen sozialer Ungleichheit wichtige Daten für das Jahr 2020 noch nicht zur Verfügung. Insofern wurde auf Datensätze (Lohnentwicklung, SGB II-Bezüge, Corona-Infektionen, Ausbildungsmarkt, Steuern sowie Privatvermögen) zurückgegriffen, die bereits Einschätzungen für das zurückliegende Jahr möglich machen. Hier waren insbesondere Angaben aus dem Frühsommer 2020 relevant, da zu dieser Zeit die Auswirkungen des ersten Lockdowns wirtschaftlich und gesellschaftlich besonders stark spürbar waren.

#### 3.1 Lohnentwicklung

Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen der letzten Jahre waren günstig für die Lohnentwicklung in Deutschland wie in Hamburg. In Bezug auf die Lohnentwicklung im 2. Quartal 2020 lässt sich aber festhalten, dass es in Hamburg wie auch bundesweit infolge des Lockdowns erstmals seit längerer Zeit wieder zu einem Rückgang der durchschnittlichen Bruttolöhne im Vergleich zum Vorjahresquartal gekommen ist (siehe Abbildung 1). Dieser Rückgang fiel aber in Hamburg im Mittel (-2,1 Prozent) etwas schwächer aus als bundesweit (-3,3 Prozent) – während die Lohnzuwächse in den Vorjahren 2016 bis 2019 im Durchschnitt durchaus vergleichbar waren. Der Hauptgrund für diese Entwicklung ist der Rückgang der bezahlten Wochenstunden; die finanziellen Verluste werden dabei nur zum Teil abgefedert durch das Kurzarbeitergeld (Muscheid 2020: 4).

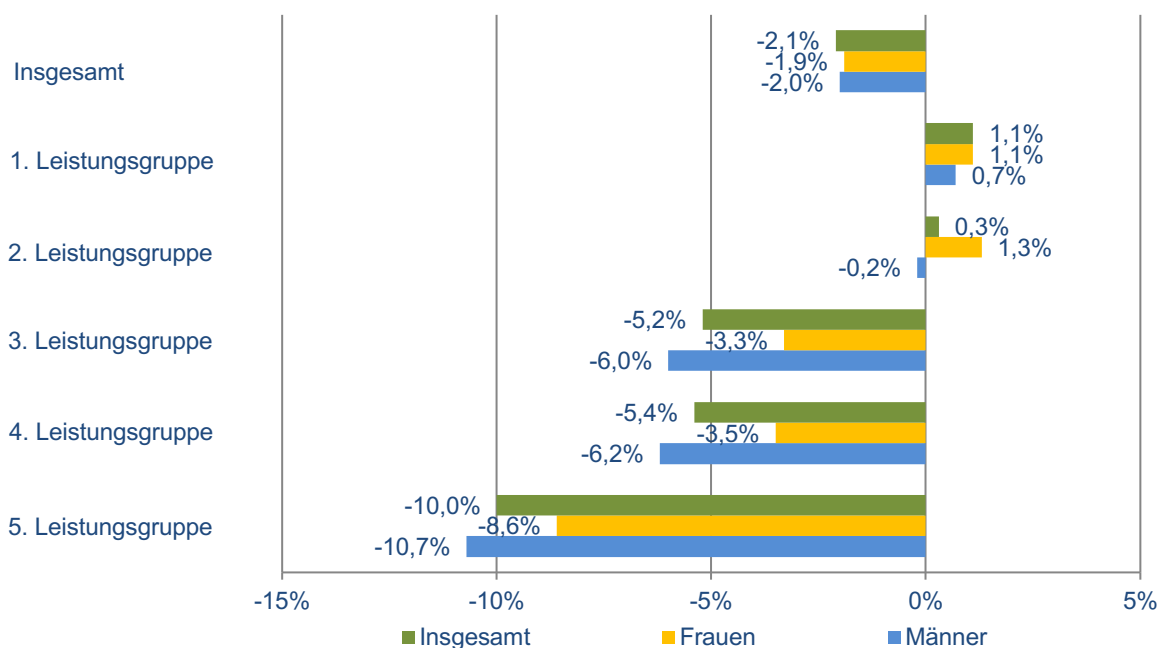
**Abbildung 1: Lohnentwicklung im 2. Quartal im Vergleich zum Vorjahresquartal im Zeitraum 2016 bis 2020**



Eigene Darstellung, Datenbasis: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2021 und Statistisches Bundesamt 2021. Nominallohnindex, Veränderungsrate gegenüber dem Vorjahresquartal.

Für die Frage sozialer Ungleichheit ist allerdings weniger die Entwicklung im Durchschnitt von Bedeutung als eine mögliche ungleiche Entwicklung zwischen verschiedenen Lohngruppen. Für eine solche Fragestellung hat sich das Konzept der Leistungsgruppen etabliert. Hierbei wird in fünf Gruppen unterschieden, wobei Führungskräfte in Gruppe 1 und Ungelernte in Gruppe 5 die beiden Pole bilden. Wie Abbildung 2 zu entnehmen ist, betrifft der Rückgang der Löhne in Hamburg um im Mittel 2,1 Prozent nicht alle Arbeitnehmer:innen gleichermaßen. Besonders betroffen sind die beiden unteren Leistungsgruppen der Angelernten und Ungelernten. Hier lagen die Rückgänge bei 5 bis 10 Prozent, wobei Männer im Durchschnitt etwas stärker betroffen waren. Die obersten beiden Leistungsgruppen konnten dagegen weitere Lohnzuwächse erreichen. Die Pandemie hat somit dazu geführt, dass die Lohnentwicklung nach Leistungsgruppen, welche in der Phase von 2015 bis 2019 in Hamburg schon wesentlich ungleicher verlief als bundesweit, noch einmal erheblich ungleicher geworden ist. In Hamburg fällt dabei zum Bundesdurchschnitt auf, dass die Entwicklung in der Gruppe der Ungelernten deutlich schlechter war, während sie in der Gruppe der Angelernten sowie der herausgehobenen Fachkräfte und Führungskräfte günstiger verlief.

**Abbildung 2: Lohnentwicklung im 2. Quartal 2020 im Vergleich zum Vorjahresquartal nach Leistungsgruppen<sup>1</sup>**



Eigene Darstellung, Datenbasis: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2021. Nominallohnindex, Veränderungsrate gegenüber dem Vorjahresquartal.

<sup>1</sup> Für Analysezwecke werden Leistungsgruppen gebildet, die eine grobe Abstufung der Tätigkeiten nach der Qualifikation darstellen: **Leistungsgruppe 1:** Arbeitnehmer:innen in leitender Stellung mit Aufsichts- und Dispositionsbefugnis. **Leistungsgruppe 2:** Arbeitnehmer:innen mit sehr schwierigen bis komplexen oder vielgestaltigen Tätigkeiten, für die i. d. R. nicht nur eine abgeschlossene Berufsausbildung, sondern darüber hinaus mehrjährige Berufserfahrung und spezielle Fachkenntnisse erforderlich sind. **Leistungsgruppe 3:** Arbeitnehmer:innen mit schwierigen Fachtätigkeiten, für deren Ausübung i. d. R. eine abgeschlossene Berufsausbildung, zum Teil verbunden mit Berufserfahrung, erforderlich ist. **Leistungsgruppe 4:** Angelernte Arbeitnehmer:innen mit überwiegend einfachen Tätigkeiten, für deren Ausführung keine berufliche Ausbildung, aber insbesondere Kenntnisse und Fertigkeiten für spezielle, branchengebundene Aufgaben erforderlich sind. **Leistungsgruppe 5:** Ungelernte Arbeitnehmer:innen mit einfachen, schematischen Tätigkeiten oder isolierten Arbeitsvorgängen, für deren Ausübung keine berufliche Ausbildung erforderlich ist.



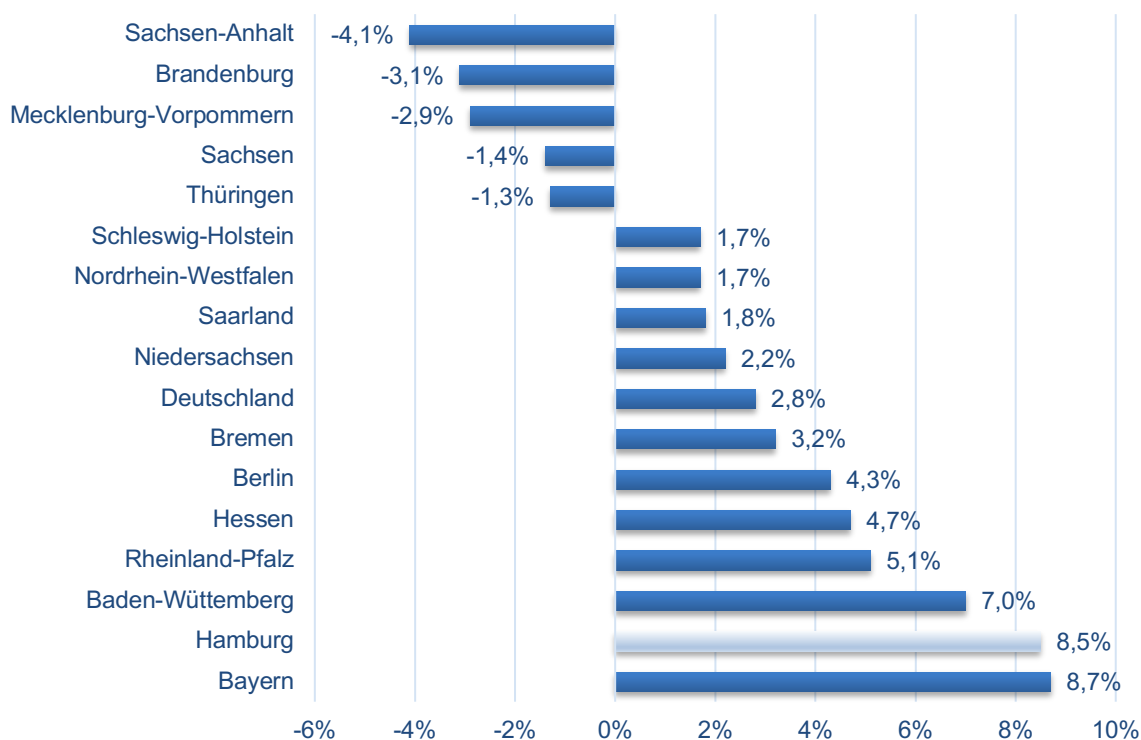
### 3.2 SGB II-Bezug und geringfügige Beschäftigungen

Die zum jetzigen Zeitpunkt beste Datenlage für die sozialen Auswirkungen der Pandemie bieten die Angaben zum Leistungsbezug nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II). Hier sind sowohl Analysen auf der Ebene der Freien und Hansestadt Hamburg (Kapitel 3.2.1) als auch sozialräumliche Betrachtungen (Kapitel 3.2.2) möglich. Ferner kann die Entwicklung der geringfügigen Beschäftigung (Kapitel 3.3.3.) nachvollzogen werden.

#### 3.2.1 SGB II-Bezug in der Freien und Hansestadt Hamburg

Zunächst soll analysiert werden, welche Auswirkungen die Pandemie (Zeitraum bis Juni 2020) auf die Entwicklung der SGB II-Quote im Ländervergleich hatte (Abbildung 3). Dabei fällt einerseits auf, dass die SGB II-Quote in den neuen Bundesländern trotz Lockdown weiter rückläufig war. Andererseits zeigt sich, dass neben den beiden anderen Stadtstaaten Berlin und Bremen sowie Rheinland-Pfalz mit Hessen, Baden-Württemberg, Hamburg und Bayern v. a. finanzstarke Bundesländer einen überdurchschnittlich negativen Trend aufweisen. Hamburg hat in Bezug auf den absoluten Anstieg in Prozentpunkten sogar die schlechteste Entwicklung im Ländervergleich. Diese Entwicklung wird von Böhme et al. (2020) v. a. auf die Branchenstruktur (hohe Bedeutung u. a. von Luftfahrt, Tourismus, Gastronomie, Kultur und Freizeit), die Betriebsgrößenstruktur (viele Beschäftigte in Kleinbetrieben) und die Bevölkerungsdichte (stärkere Betroffenheit von Großstädten) zurückgeführt.

**Abbildung 3: Entwicklung der SGB II-Quoten im Ländervergleich (06/2019 zu 06/2020)**



Eigene Darstellung, Datenbasis Bundesagentur für Arbeit 2021.

Eine zweite hier gewählte Analyseebene der Corona-Auswirkungen in Bezug auf den SGB II-Bezug besteht hinsichtlich der soziodemografischen Differenzierung der Leistungsempfänger:innen. Hierbei wurden jeweils die Werte für die Freie und Hansestadt Hamburg aus den Berichtssystemen der Bundesagentur für Arbeit (2021) des Juni 2019 mit den Angaben für den Juni 2020 verglichen und hinsichtlich der Ausgangswerte sowie möglicher Trendbrüche eingeordnet (siehe Abbildung 4). Die Ergebnisse zeigen, dass in zahlreichen Differenzierungsmerkmalen die Zahl der SGB II-Empfänger:innen v. a. in denjenigen Gruppen überdurchschnittlich stark gestiegen ist, in denen sie vorher eher unterdurchschnittlich war. So fiel der Anstieg bei Alleinerziehenden deutlich niedriger aus als bei Singles oder Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern, obwohl die SGB II-Hilfequoten bei Alleinerziehenden im Juni 2019 mit 37,8 Prozent deutlich über derjenigen der Singles (12,4 Prozent) und bei Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern (9,9 Prozent) deutlich über derjenigen der Partner-Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder (3,8 Prozent) lag. Ähnliche Konvergenzphänomene zeigen sich auch bei der Differenzierung nach Schul- und Berufsabschluss. So nahm die SGB II-Quote bei Personen mit Fachhochschul- und Hochschulreife überdurchschnittlich stark zu. Gleiches trifft für Personen mit akademischer Ausbildung zu. Auch stieg die SGB II-Quote der deutschen Bevölkerung stärker als die der ausländischen Bevölkerung, was ein klarer Trendbruch zum Zeitraum von 2015 bis 2019 darstellt. Auf zwei Werte, die jeweils mit Trendbrüchen verbunden sind, sei abschließend noch besonders hingewiesen: Erstens fällt der deutliche Anstieg von Aufstocker:innen von ALG I-Leistungen auf. Das lässt darauf schließen, dass viele Menschen mit zuvor niedrigen Einkommen arbeitslos geworden sind. Und zweitens hat sich die Zahl derjenigen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen erheblich reduziert. Hintergrund ist laut Bundesagentur für Arbeit (2020), dass infolge der Kontaktbeschränkungen insbesondere anfangs erheblich weniger arbeitsmarktpolitische Maßnahmen neu begonnen wurden. In der Folge wurden Personen, die ansonsten eine Maßnahme absolviert hätten, als arbeitslos gezählt.

**Abbildung 4: Soziodemografie der SGB II-Kennziffern (06/2019 zu 06/2020)**

<b>Merkmale Personen in Bedarfsgemeinschaften (BG)</b>	<b>Juni 2019</b>	<b>Juni 2020</b>	<b>Trend</b>
Single-BG	54.433	60.394	11,0%
Alleinerziehende-BG	17.835	18.126	1,6%
Partner-BG ohne Kinder	7.290	8.154	11,9%
Partner-BG mit Kindern	14.393	15.363	6,7%
mit 1 Kind unter 18 Jahre	14.400	15.092	4,8%
mit 2 Kindern unter 18 Jahre	10.439	10.854	4,0%
mit 3 und mehr Kindern unter 18 Jahre	7.398	7.648	3,4%
<b>Merkmale Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)</b>	<b>Juni 2019</b>	<b>Juni 2020</b>	<b>Trend</b>
Männer	62.922	68.597	9,0%
Frauen	64.741	69.963	8,1%
unter 25 Jahre	23.382	24.566	5,1%
25 bis unter 55 Jahre	82.333	90.088	9,4%
55 Jahre und älter	21.948	23.906	8,9%
Deutsche	73.756	81.395	10,4%
Ausländer	53.545	56.766	6,0%
Aufstocker von ALG I	2.851	4.414	54,8%
Erwerbstätige ELB	30.786	28.458	-7,6%
Nicht erwerbsfähige Hilfeberechtigte	51.445	52.632	2,3%

<b>Merkmale nicht arbeitssuchende ELB</b>	<b>Juni 2019</b>	<b>Juni 2020</b>	<b>Trend</b>
In arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	17.665	13.206	-25,2%
<b>Merkmale arbeitssuchende ELB</b>	<b>Juni 2019</b>	<b>Juni 2020</b>	<b>Trend</b>
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	58.752	66.109	12,5%
Betriebliche/schulische Ausbildung	18.908	20.691	9,4%
Akademische Ausbildung	6.012	7.277	21,0%
Kein Hauptschulabschluss	16.274	17.078	4,9%
Hauptschulabschluss	23.389	24.178	3,4%
Mittlere Reife	12.993	13.891	6,9%
Fachhochschulreife	4.556	5.539	21,6%
Abitur/Hochschulreife	11.989	13.745	14,6%

Eigene Darstellung, Datenbasis Bundesagentur für Arbeit 2021. Die Spalte Trend gibt die prozentuale Entwicklung der Werte von Juni 2019 zu Juni 2020 an.

### 3.2.2 SGB II-Bezug in sozialräumlicher Betrachtung

Eine dritte Analyseebene betrifft sozialräumliche Ungleichheit. Hier kommen Segregationsstudien zum Ergebnis, dass ethnische Segregation im Zeitverlauf eher abnimmt, während sich in vielen deutschen Städten Personen mit Bezug von Leistungen nach dem SGB II zunehmend in bestimmten Stadtteilen konzentrieren (Helbig/Jähnen 2018). Aus diesem Grund heraus soll nachfolgend analysiert werden, wie sich sozialräumliche Ungleichheit in der Freien und Hansestadt Hamburg vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie entwickelt hat. Hierzu wurden die SGB II-Hilfequoten der erwerbsfähigen Bevölkerung (15 bis 65 Jahre) auf der Ebene von 99 Hamburger Stadtteilen für die Zeiträume Juni 2015 bis Juni 2020 berechnet und z-standardisiert. Im Anschluss wurden pro Zeitraum mithilfe des städtischen Mittelwerts und der Standardabweichung jeweils vier Teilgruppen gebildet. Die erste Gruppe umfasst Stadtteile mit einem z-Wert kleiner als -1 (deutlich unterdurchschnittliche SGB II-Quote<sup>2</sup>). Zur zweiten Gruppe gehören Stadtteile mit einem z-Wert kleiner 0, aber größer als -1 (leicht unterdurchschnittliche SGB II-Quote<sup>3</sup>). In die dritte Gruppe wurden Stadtteile mit einem z-Wert größer 0, aber kleiner als 1 einsortiert (leicht überdurchschnittliche SGB II-Quote<sup>4</sup>) Und Stadtteile mit einem z-Wert größer als 1 bilden die 4. Gruppe (deutlich überdurchschnittliche SGB II-Quote<sup>5</sup>).

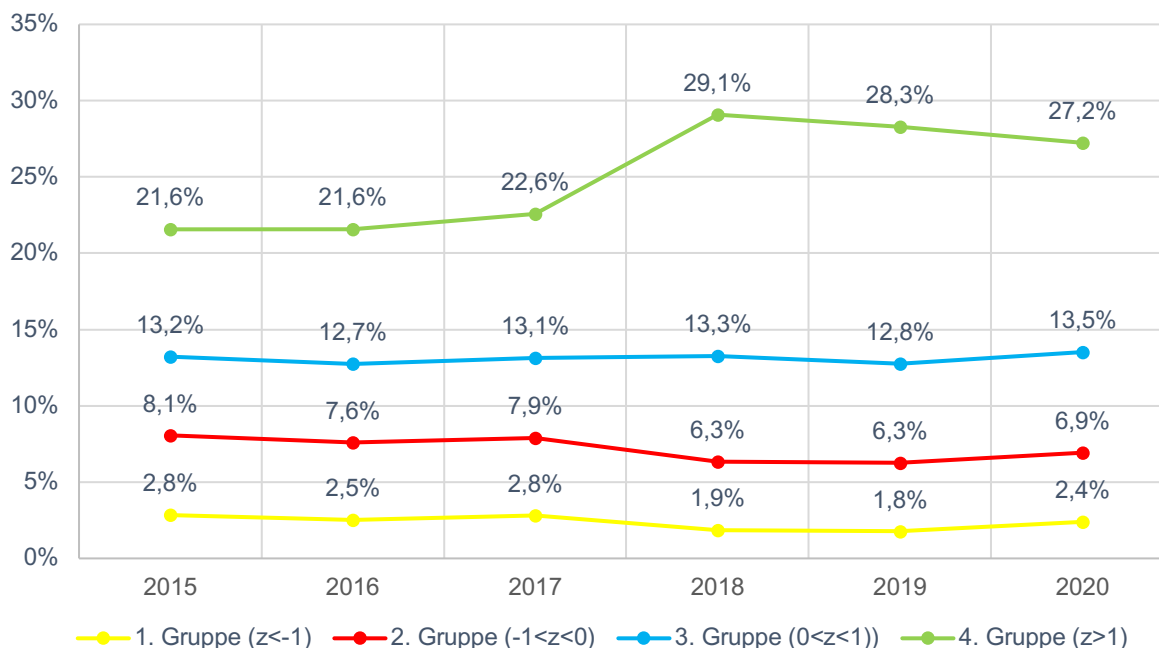
Für diese vier Teilgruppen wurde jeweils die durchschnittliche SGB II-Quote ermittelt. Die Ergebnisse aus Abbildung 5 zeigen erstens, dass auch in Hamburg die sozialräumliche Ungleichheit in den vergangenen Jahren zugenommen hat, d. h. sich die SGB II-Quoten zwischen den vier gebildeten Gruppen weiter auseinanderentwickelt haben – ein Trend wie er auch für die Stadt Bremen nachgewiesen werden konnte (Böhme 2020). Allerdings war in Hamburg v. a. das Jahr 2018 das Jahr, in dem die SGB II-Quoten in den Stadtteilen mit überdurchschnittlichen Werten im Mittel deutlich angestiegen sind. 2020 nahm die sozialräumliche Ungleichheit im Mittel (gemessen an der Standardabweichung) erstmals wieder leicht ab und die Werte der vier Teilgruppen näherten sich wieder etwas an.

<sup>2</sup> Das heißt mit den Daten von 2020 eine SGB II-Quote von unter 3,4 Prozent.

<sup>3</sup> Das heißt mit den Daten von 2020 eine SGB II-Quote von über 3,4 Prozent, aber unter 10,8 Prozent.

<sup>4</sup> Das heißt mit den Daten von 2020 eine SGB II-Quote von über 10,8 Prozent, aber unter 18,1 Prozent.

<sup>5</sup> Das heißt mit den Daten von 2020 eine SGB II-Quote von über 18,1 Prozent.

**Abbildung 5: SGB II-Kennziffern auf Stadtteilebene (06/2015-06/2020)**


Eigene Darstellung, Datenbasis Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2021.

Eine Mittelwertanalyse stellt allerdings nur einen möglichen methodischen Zugang dar. Zusätzlich wurde daher überprüft, wie sich die Stadtteile aus den vier Stadtteilgruppen (gebildet mit den Werten von 2019) von Juni 2019 zu Juni 2020 entwickelt haben. Dabei wurde differenziert zwischen relativen Verbesserungen, Stagnationen (Veränderung des z-Werts von weniger als 0,1) und Verschlechterungen. Abbildung 6 stellt die Anteile dieser drei Kategorien für die Stadtteile der jeweiligen Stadtteilgruppen dar. Dabei wird deutlich, dass sich in der Gruppe der benachteiligten Stadtteile mit überdurchschnittlicher SGB II-Quote im Vergleich zu den anderen Gruppen überdurchschnittliche viele Stadtteile von 2019 zu 2020 verschlechtert haben – was anschlussfähig an die Analysen von Reibe (2021) ist. Die SGB II-Werte stiegen damit in den anderen Gruppen zwar relativ gesehen nur in wenigen Stadtteilen an, das Ausmaß dieser Anstiege lag jedoch dann überdurchschnittlich hoch.

Als Ursachen für diese Trends werden v. a. drei Aspekte vermutet: Erstens war die Auslandszuwanderung in den vergangenen Jahren ein starker Treiber von Segregation. So ist z. B. zu vermuten, dass der starke Anstieg 2018 in Zusammenhang mit dem Übergang von Geflüchteten aus Wohnheimen in Wohnungen steht. Die deutlich gesunkene Migration während der Pandemie könnte hier die sozialräumliche Ungleichheit abgemildert haben. Zweitens sind auch Wanderungen innerhalb Hamburgs sowie Binnenfernwanderungen und Umlandwanderungen oft ein Treiber von sozialräumlicher Ungleichheit (Andreas et al. 2017). Infolge der Pandemie zunächst aufgeschobene Umzüge könnten somit weitere Polarisierungstendenzen zumindest verzögert haben. Der in Umfragen festgestellte gewachsene Wunsch vom Leben in ländlichen oder suburbanen Räumen (McMakler 2021) könnte aber zukünftig Segregationstendenzen wieder verstärken. Und drittens lässt sich ein Querbezug zur Analyse in Kapitel 3.2.1 ziehen. Wenn die Hilfequoten im Jahr 2020 v. a. bei vor der Pandemie unter-

durchschnittlich vom SGB II-Bezug betroffenen Gruppen überdurchschnittlich stark angestiegen sind, so könnte auch das dazu geführt haben, dass sich die SGB II-Kennziffern der vier Stadtteilgruppen im vergangenen Jahr wieder etwas angenähert haben.

**Abbildung 6: Tendenzen der SGB II-Quoten 2020 nach Stadtteilgruppen**

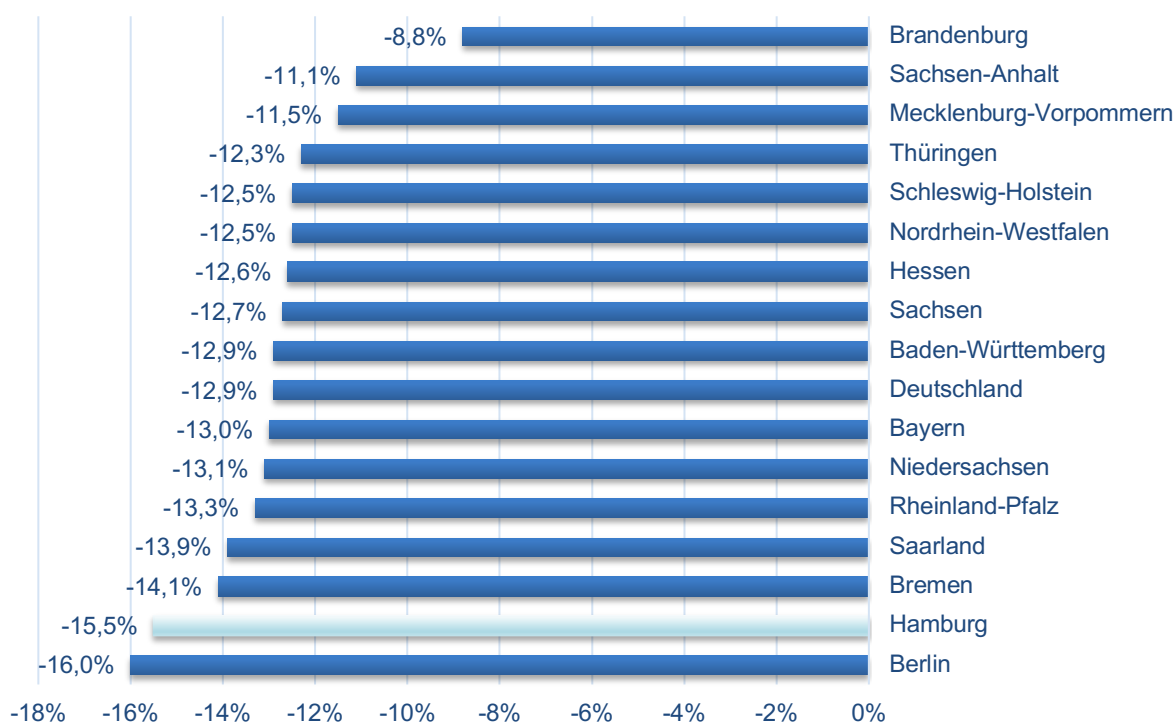
Stadtteilgruppe (Basis 2019)	Anteil Stadtteile mit im Jahr 2020 erfolgter		
	Verbesserung	Stagnation	Verschlechterung
1. Gruppe	0,0%	88,9%	11,1%
2. Gruppe	13,9%	80,4%	11,1%
3. Gruppe	3,3%	83,3%	13,3%
4. Gruppe	14,3%	57,1%	28,6%
Gesamtstadt	7,6%	80,4%	12,0%

Eigene Darstellung, Datenbasis Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2021. Gruppeneinteilung gemäß Fußnote Nr. 2

### 3.2.3 Geringfügige Beschäftigungen

Wie im Forschungsstand angedeutet, ist die Zahl der Minijobber:innen im gewerblichen Bereich als Folge der Corona-Pandemie erheblich zurückgegangen. Dabei ist der Rückgang in Hamburg im Ländervergleich überdurchschnittlich stark ausgefallen (siehe Abbildung 7). Unter 30-Jährige (vermutlich viele Studierende) sowie Frauen waren vom Rückgängen der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse überdurchschnittlich stark betroffen.

**Abbildung 7: Entwicklung der Zahl der gewerblichen Minijobber:innen von 31.12.2019 zu 31.12.2020 im Ländervergleich**



Eigene Darstellung, Datenbasis Minijobzentrale 2021. Dargestellt sind ausschließlich geringfügig Beschäftigte

### 3.3 Gesundheitsdaten

Wie im Forschungsstand dargelegt wurde, gibt es im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie die These einer sozioökonomischen Ungleichheit im Infektionsrisiko und in der Erkrankungsschwere. Im Großstadtkontext wird dabei oft auf die Rolle sozial benachteiligter Stadtteile hingewiesen. Dieser These wurde im Rahmen dieses Gutachtens auch für die Freie und Hansestadt Hamburg nachgegangen. Dazu wurden die stadtteilbezogenen SGB II-Quoten (Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2021) mit den Infektionszahlen der Hamburger Stadtteile (Drucksache 22/3669 vom 30.03.2021) für drei verschiedene Zeitpunkte (April 2020, November bis Dezember 2020, Januar bis März 2021) sowie insgesamt (März 2020 bis März 2021) zusammengeführt. Dabei wurde wiederum auf die vier Stadtteilgruppen aus der Analyse des Kapitels 3.2.2 zurückgegriffen.

Die Ergebnisse in Abbildung 8 zeigen, dass die Infektionszahlen pro 1.000 Einwohner:innen in den vier Stadtteilgruppen sehr unterschiedlich ausfallen. Die Stadtteile mit einer deutlich unterdurchschnittlichen SGB II-Quote haben zu allen drei Einzelzeitpunkten die niedrigste Inzidenz, während die Stadtteile mit einer deutlich überdurchschnittlichen SGB II-Quote zu allen Zeitpunkten die höchsten Inzidenzen aufweisen. Zudem fällt auf, dass der Abstand der Infektionszahlen zwischen der 1. und 4. Stadtteilgruppe im Verlauf der Pandemie immer weiter zugenommen hat. Besonders hohe Infektionszahlen pro 1.000 Einwohner zeigen sich im gesamten Betrachtungszeitraum in den Stadtteilen Billstedt, Wilhelmsburg, Jenfeld und Veddel.

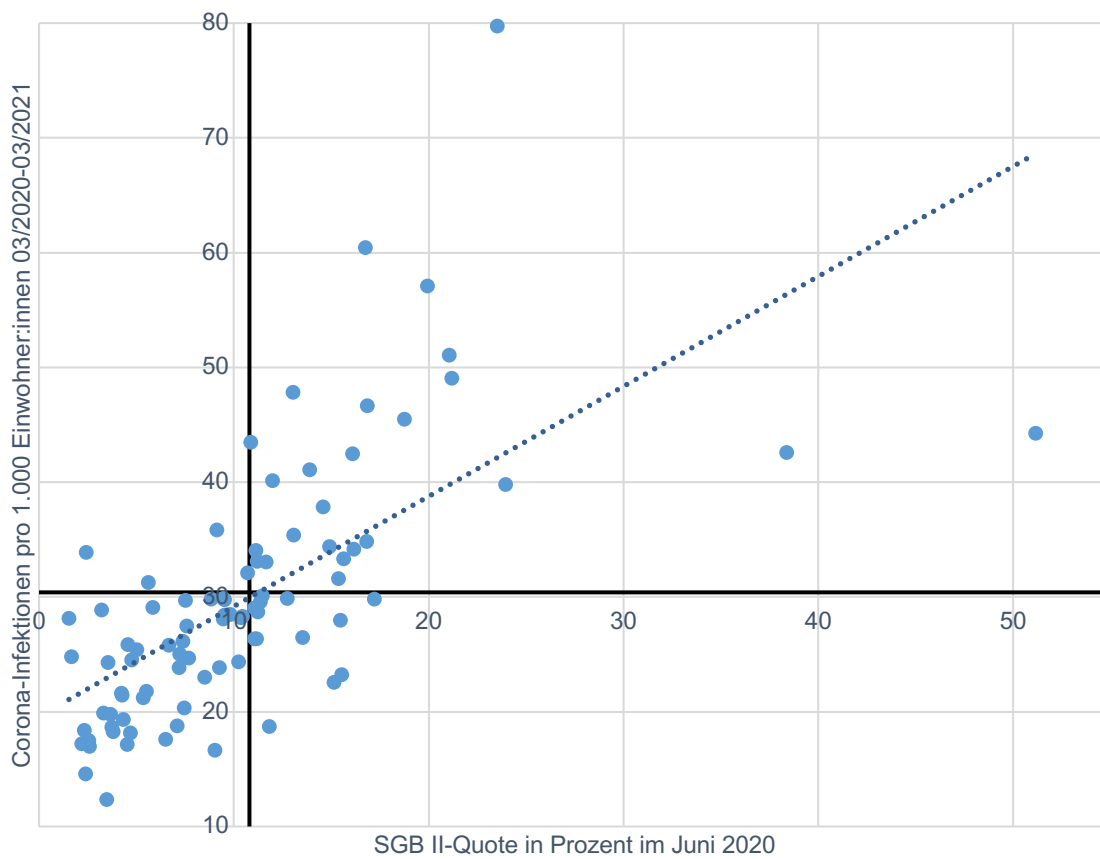
**Abbildung 8: Infektionen pro 1.000 Einwohner:innen nach Stadtteilgruppen**

Stadtteilgruppe	Corona-Infektionszahlen pro 1.000 Einwohner:innen			
	04/2020	11/2020-12/2020	01/2021-03/2021	03/2020-03/2021
1. Gruppe	1,4	9,0	5,9	22,0
2. Gruppe	1,6	9,3	8,4	24,4
3. Gruppe	1,3	12,6	13,2	33,7
4. Gruppe	2,5	21,2	17,7	51,2
Abstand 1./4.	<b>+78%</b>	<b>+136%</b>	<b>+200%</b>	<b>+133%</b>

Eigene Darstellung, Datenbasis Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2021 sowie Drucksache 22/3669 der Hamburgischen Bürgerschaft vom 30.03.2021.

Eine weitere Analysemöglichkeit im Kontext des Nachweises einer sozialräumlichen Determination im Infektionsgeschehen bietet ein x-y-Diagramm der SGB II-Quote und der Infektionszahlen im Stadtteil (siehe Abbildung 9). Die Befunde zeigen ebenfalls einen klaren Zusammenhang zwischen beiden Aspekten auf. Damit lässt sich nach Köln, Berlin und Bremen auch für Hamburg ein klarer sozialräumlicher Zusammenhang im Infektionsgeschehen aufzeigen, in der Weise, dass Bewohner:innen sozial benachteiligter Stadtteile deutscher Großstädte von Corona-Infektionen und deren Folgewirkungen überdurchschnittlich betroffen sind.

**Abbildung 9: Infektionszahlen und SGB II-Quote der Hamburger Stadtteile**



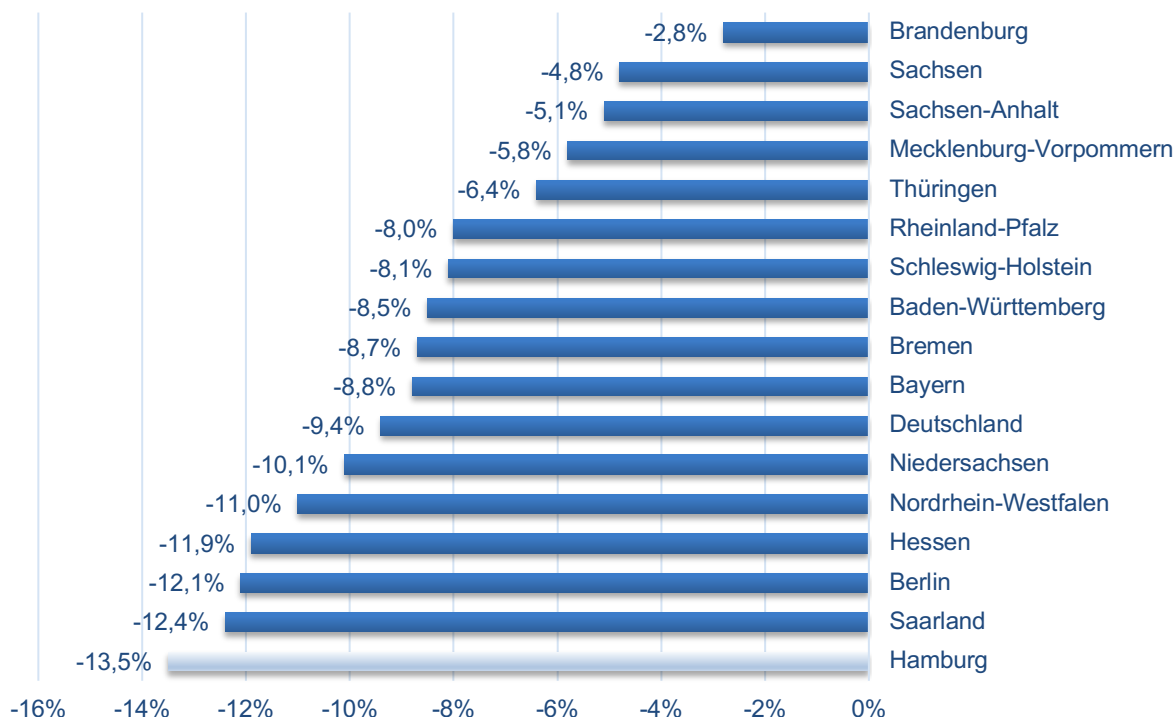
Eigene Darstellung, Datenbasis Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2021 sowie Drucksache 22/3669 der Hamburgischen Bürgerschaft vom 30.03.2021.

### 3.4 Ausbildungsmarkt

Bisher eher weniger im Fokus der Forschung zu den sozialen Auswirkungen der Corona-Pandemie steht der Ausbildungsmarkt. Gleichwohl liegen hier bereits Daten für das Ausbildungsjahr 2020 vor. So berichtet das Statistische Bundesamt (2021), dass im Jahr 2020 rund 465.200 Personen in Deutschland einen neuen Ausbildungsvertrag in der dualen Berufsausbildung abgeschlossen haben. Nach vorläufigen Ergebnissen waren das 9,4 Prozent weniger neue Ausbildungsverträge als 2019. Dieses Ergebnis zeigt damit einen deutlichen Effekt der Corona-Krise auf den Ausbildungsmarkt. Zwar sind die Ausbildungszahlen seit Jahren tendenziell rückläufig, der aktuelle Einbruch ist in seiner Höhe aber bislang einzigartig.

Im Ländervergleich (siehe Abbildung 10) fallen deutliche Unterschiede auf: Zwar sind in allen Bundesländern insgesamt rückläufige Zahlen zu beobachten, die prozentuale Höhe des Rückgangs unterscheidet sich zum Teil aber erheblich. Während in der Freien und Hansestadt Hamburg (-13,5 Prozent) und im Saarland (-12,4 Prozent) die Zahlen am stärksten abnahmen, fiel der prozentuale Rückgang in Brandenburg (-2,8 Prozent) und Sachsen (-4,8 Prozent) am geringsten aus.

**Abbildung 10: Entwicklung der Zahl der neuen Ausbildungsverträge (2020 zu 2019)**



Eigene Darstellung, Datenbasis Statistische Bundesamt 2021, für Niedersachsen und NRW lagen die Daten nur unvollständig vor, hier arbeitete das Statistische Bundesamt mit Schätzungsmethoden zur Ergänzung.

Der deutliche Rückgang der neuen Ausbildungsverträge in Hamburg führt neben den Problemen vieler Jugendlicher am Übergang von der Schule in den Beruf noch zu einer anderen Folge. So lässt sich gleichzeitig feststellen, dass die Zahl der Studierenden an Hamburger Hochschulen vom Wintersemester 2019/2020 zum Wintersemester 2020/2021 von 110.220 auf 116.099 um 5,3 Prozent angestiegen ist – der abgesehen von Thüringen (deren Studierendenanstieg im Kontext der Neueröffnung einer Fernhochschule steht) höchste Wert im Ländervergleich (Statistisches Bundesamt 2021). Die höchste Abnahme an neuen Ausbildungsplätzen in Verbindung mit dem Anstieg der Studierendenzahlen bergen damit die Gefahr, die Polarisierung zwischen dualer und tertiärer Bildung zu verschärfen. Allerdings sei abschließend darauf hingewiesen, dass die Zahl der Studienanfänger:innen in Hamburg seit 2017/18 weitgehend konstant war (zwischen 14.000 und 14.500 im Wintersemester, ca. 18.000 bis 18.500 inklusive Sommersemester) – der Anstieg der Studierendenzahlen also eher durch eine Verzögerung von Studienabschlüssen entstanden ist. Eine Diskrepanz besteht jedoch auch in der Entwicklung der Studien- (-1,5 % zum Vorjahr) und Ausbildungsanfänger:innen (je nach Datenquelle zwischen -8,1 und -13,5 % zum Vorjahr).

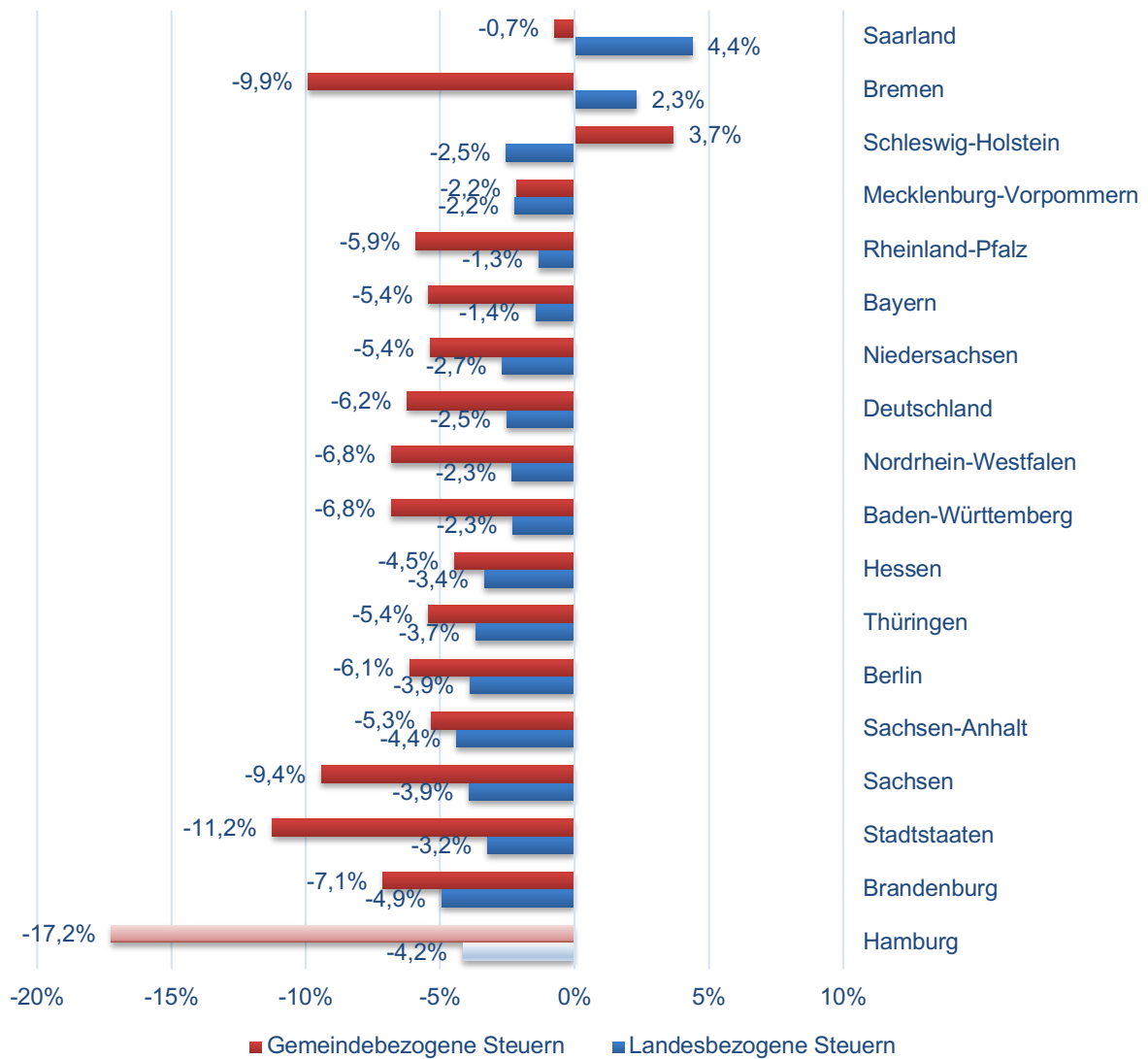


### 3.5 Steuereinnahmen und Privatvermögen

Eine weitere Polarisierung als Folge der Corona-Pandemie deutet sich zwischen Steuereinnahmen, Staatsausgaben und Privatvermögen an. Wenngleich die Datenlage hier noch nicht vollständig ist, lassen sich folgende drei Aspekte in der Tendenz festhalten:

1. Die kassenmäßigen Steuereinnahmen des Landes Hamburg sind 2020 im Vergleich zu den Vorjahren erheblich gesunken. Dabei sind zwei Aspekte auffällig. Einerseits war der Anstieg der landes- und gemeindebezogenen Steuereinnahmen nach Steuerverteilung im Zeitraum 2015 bis 2019 in der Freien und Hansestadt Hamburg mit 26,5 Prozent im Vergleich zum Bundes- (21,7 %) oder Stadtstaatenmittel (23,6 %) überdurchschnittlich hoch. Andererseits fällt der Rückgang des Steueraufkommens 2020 im Ländervergleich wiederum mit Abstand am stärksten aus (siehe Abbildung 11). Die Steuerschätzung aus dem Mai 2021 (Stadt Hamburg 2021) geht zudem davon aus, dass die Steuereinnahmen der Freien und Hansestadt Hamburg im Jahr 2021 noch etwa 900 Mio. EUR und im Jahr 2022 noch etwa 500 Mio. EUR unter dem Vorkrisenniveau liegen werden. Erst 2023/2024 dürfte mithin das Vorkrisenniveau wieder erreicht sein. Im Vergleich zur letzten Steuerschätzung vor der Corona-Krise aus dem Oktober 2019 haben sich die Einnahmen (2020) bzw. Einnahmeerwartungen (2021-2024) für die der Freien und Hansestadt Hamburg verbleibenden Steuern (nach Länderfinanzausgleich) für den Zeitraum 2020 bis 2024 um insgesamt ca. 3,9 Mrd. Euro reduziert.
2. Die Staatsausgaben zur Bewältigung der Pandemie sind hoch. Die Finanzierung dieser Ausgaben sowie die Kompensation der Mindereinnahmen der Folgejahre erfolgt über Kredite. So stieg der Schuldenstand der Freien und Hansestadt Hamburg im Jahr 2020 von 23,3 Mrd. Euro auf 25,0 Mrd. Euro (Stadt Hamburg 2021). Allerdings wäre unter Ausnutzung der ursprünglich vorgesehenen Kreditermächtigung der Schuldenstand auf 27,6 Mrd. Euro gestiegen. Gegenüber den Erwartungen von Anfang 2020 überdurchschnittlich ausgefallene Steuererträge (v. a. im dritten Quartal 2020) und die maßvolle Nutzung der Notsituationskredite haben aber dafür gesorgt, dass die Kreditaufnahme um mehr als 2,5 Mrd. Euro niedriger ausgefallen ist, als zwischenzeitlich zu befürchten war. Für 2021 ist eine zusätzliche Neuverschuldung in Höhe von 2,4 Mrd. und 2022 in Höhe von 1,6 Mrd. EUR vorgesehen (Stadt Hamburg 2021). Bis 2024 sieht der Finanzplan eine Neuverschuldung in Höhe von insgesamt sechs Milliarden Euro vor.
3. Ungeachtet der Krise steigen die Privatvermögen in Deutschland weiter. Wenngleich die Vermögen nicht auf der Ebene einzelner Bundesländer errechnet werden können, so zeigt aber eine Studie der Deutschen Bundesbank (2019), dass die Brutto- und Nettovermögen in Norddeutschland (Hamburg, Bremen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein) zwar im Mittel gut 10 Prozent unterhalb der Werte von Bayern, Baden-Württemberg und Hessen, allerdings deutlich über den beiden anderen Betrachtungsregionen (Westdeutschland sowie Ostdeutschland) liegen. Bei den Sachvermögen liegen die vier norddeutschen Bundesländer im Regionenvergleich sogar an der Spitze. Es kann also durchaus angenommen werden, dass die in Kapitel 2 in der Kategorie Einkommen und Vermögen geschilderten bundesweiten Trends der Vermögensentwicklung mindestens ebenso in Norddeutschland und damit auch in Hamburg stattgefunden haben.

**Abbildung 11: Entwicklung der kassenmäßigen Steuereinnahmen nach Ländern 2020 im Vergleich zum Vorjahr (nach Steuerverteilung)**



Eigene Darstellung, Datenbasis Statistische Bundesamt 2021, Fachserie 14, Reihe 14, S. 13. Sortierung der Bundesländer gemäß der Entwicklung der Summe aus Gemeinde- und Landesbezogenen Steuern. Hinweis: Es werden dem Saarland und der Freien und Hansestadt Bremen angesichts ihrer besonders schwierigen Haushaltssituation Sanierungshilfen ab dem Jahr 2020 in Höhe von jeweils 400 Mio. EUR gewährt. Damit ergibt sich eine finanzielle Besserstellung dieser beiden Länder im Vergleich zum Jahr 2019.

## 4 Verteilungswirkungen der Corona-Hilfsmaßnahmen

Dieser Abschnitt behandelt die Frage, wer von den Corona-Hilfsmaßnahmen besonders profitiert hat. Dazu wird zunächst ein Überblick über Schwerpunkte der Hilfspakete gegeben, ehe Befunde aus bereits vorliegenden Evaluationen und die Ergebnisse einer Expert:innenbefragung dargelegt werden.

### 4.1 Überblick über die Hilfsmaßnahmen

Um die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie abzufedern, hat die deutsche Bundesregierung ein umfangreiches Bündel von Maßnahmen zur kurzfristigen Einkommens- und Beschäftigungssicherung für Erwerbstätige, zur Sicherung der Liquidität und zum Ausgleich pandemiebedingter Nachfrageausfälle für die Unternehmen sowie zur konjunkturellen Stabilisierung ergriffen (Bonin et al. 2021d: 13). In Anbetracht der Vielzahl an Maßnahmen kann eine vollständige Darstellung des Hilfspakets im Rahmen dieses Gutachtens nicht vorgenommen werden. Es wurde jedoch als Vorbereitung für die Einschätzung der sozialen Verteilungswirkungen in einer Expert:innenbefragung versucht, eine Schwerpunktbildung (siehe Abbildung 12) vorzunehmen. Diese orientiert sich an der Schwerpunktsetzung von Bonin et al. (2021d), hat diese aber punktuell ergänzt. Eine detaillierte Darstellung befindet sich im Anhang.

**Abbildung 12: Schwerpunkte der Corona-Hilfsmaßnahmen des Bundes**

1.	Kurzarbeitergeld (prozentualer Lohnersatz)
2.	Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz
3.	Verlängerung der Bezugsdauer von ALG I
4.	Vereinfachte Sozialleistungszugänge (ALG II, Kinderzuschlag, Wohngeld)
5.	Wirtschaftsstabilisierungsfonds (Garantien und Kapitalhilfen)
6.	Überbrückungshilfen (inkl. November- und Dezemberhilfen)
7.	Corona-Soforthilfen für Solo-Selbstständige und Kleinstunternehmen
8.	Ausbildungs- und Übernahmeprämie
9.	Temporäre Absenkung der Mehrwertsteuer
10.	Andere steuerliche Maßnahmen (u. a. Umsatzsteuersenkung Gastronomie, Anpassungen der Steuervorauszahlungen, Steuerstundungen)
11.	Familienbonus (2020 und 2021)
12.	SGB II Corona-Zuschläge (Einmalzahlung 2021, Zuschuss für Laptop/Tablet, Kinderfreizeitbonus)
13.	Erhöhter Entlastungsbetrag für Alleinerziehende
14.	Unterstützung der Kommunen (Liquiditätskredite, Altschuldenhilfe, Kompensation Gewerbesteuerausfälle, Unterstützung Kinder- und Jugendhilfe)
15.	Handwerkerprogramm (Sanierung Bahnhöfe)
16.	Förderung/Stärkung Gesundheitswesen (Finanzielle Unterstützung der Krankenhäuser und Gesundheitsdienste, Bezahlung Pflegekräfte)
17.	Unterstützung von Wissenschaftler:innen und Studierenden (Verlängerung Höchstbefristungsdauer, Studienkredite)
18.	Förderung der Kultur
19.	Bildungsmaßnahmen (Digitalpakt Schule, Sommercamps, Lernwerkstätten, Schulsozialarbeit, außerschulische Lernangebote, Sprachkitas)
20.	„Coronahilfe Profisport“

Eigene Darstellung

Zur Ergänzung der Bundeshilfen hat jedes Bundesland eigene Hilfsprogramme aufgelegt. Für Hamburg lassen sich dabei Schwerpunkte im Bereich der Wirtschaftsförderung (u. a. Hamburger Stabilisierungs-Fond, Hamburger Wirtschaftsstabilisierungsfonds, Hamburger Corona Soforthilfe, Corona Recovery Fonds, Hamburg Digital, temporäre Liquiditätsversorgung der öffentlichen Unternehmen) und der Förderung der Kultur (u. a. Hilfspaket Kultur, Neustartprämie, Zukunftsprämie, umfassendes Programm zur Förderung von Hamburger Musikunternehmen, Kinosoforthilfeprogramm) feststellen. Weitere Hamburger Hilfsmaßnahmen sind den Schwerpunkten Ausbildung (z. B. Erweiterung der Kapazitäten des Übergangssystems), Sport (Sport-Nothilfefonds I und II) und Studierende (zinsloses Darlehn) zuzuordnen.

## **4.2 Bewertung der Corona-Hilfsmaßnahmen**

Über die Wirksamkeit einzelner Maßnahmen der Corona-Hilfsmaßnahmen ist bisher eher wenig bekannt. Zunächst sei deshalb in Kapitel 4.2.1 der aktuelle Forschungsstand dargelegt (Stand: Anfang Juni 2021), der vielfach auf die Aspekte Kurzarbeit, Mehrwertsteuersenkung und Kinderbonus fokussiert ist. Wenige Analysen betrachten die Corona-Hilfen bisher aus der Perspektive der Verteilungsgerechtigkeit. Aus diesem Grund fand im Mai 2021 eine Umfrage unter ca. 100 sozialwissenschaftlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Expert:innen statt, an der sich 30 Personen beteiligten. Die Befunde dieser Umfrage werden in Kapitel 4.2.2 erläutert.

### **4.2.1 Forschungsstand**

Seit dem Frühjahr 2021 wurden im Rahmen dieses Gutachtens verschiedene Studien gesichtet, welche sich mit der Wirksamkeit der Corona-Hilfen auseinandergesetzt haben. Die umfangreichste Bewertung nehmen Bonin et al. (2021d) im Rahmen einer Auftragsstudie für das BMAS vor. In deren Ergebnisübersicht zeigt sich, dass Kurzarbeit in der Bewertung der volkswirtschaftlichen Kosten-Nutzen-Relation mit erheblichem Abstand an erster Stelle liegt. Mithilfe dieses Instruments konnte ein starker Anstieg der Arbeitslosigkeit ab dem Frühjahr 2020 effektiv vermieden werden. Den Autor:innen zufolge sei im internationalen Vergleich für Deutschland die vergleichsweise langfristige Gewährung der Kurzarbeit, die starke Entlastung der Arbeitgeber sowie die in der aktuellen Situation mit der Dauer der Kurzarbeit großzügiger werdende Lohnersatzrate auffällig. Deutschland verzeichnete jedoch innerhalb der Vergleichsgruppe von Ländern keine absoluten Spitzenwerte bei der Inanspruchnahmequote. Auf den folgenden Plätzen im Ranking von Bonin et al. (2021d) finden sich in Bezug auf die Kosten-Nutzen-Relation die Überbrückungshilfen, der Wirtschaftsstabilisierungsfonds und die Corona-Soforthilfen. Die geringste Effizienz weisen nach Expert:inneneinschätzung die Verlängerung der Bezugsdauer des ALG I, der Familienbonus sowie insbesondere die temporäre Absenkung der Mehrwertsteuer auf. In den weiteren Zieldimensionen (Einkommens- und Entgeltsicherung, Beschäftigungssicherung, Existenzsicherung von Unternehmen, konjunkturelle Stabilisierung und effektiver Vollzug und Transparenz) zeigt sich ein ähnliches Bild. Insbesondere zählt die Kurzarbeit auch hier jeweils zu den drei Maßnahmen und Leistungen mit den besten Bewertungen. Darüber hinaus erscheint den Autor:innen v. a. die abweichende Rangordnung der Maßnahmen und Leistungen in der Zieldimension effektiver Vollzug und Transparenz bemerkenswert. Wenngleich Kurzarbeit auch in dieser Hinsicht eine sehr gute Bewertung erhält (lediglich der Familienbonus wird hier noch besser bewertet), wird die Im-

plementation der Überbrückungshilfe von den befragten Expert:innen am schlechtesten eingeschätzt. Auch Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz, die Corona-Soforthilfen und der Wirtschaftsstabilisierungsfonds erhalten in der Expert:innenbefragung im Hinblick auf ihre praktische Umsetzung relativ schlechte Bewertungen. Im Hinblick auf die Einkommens- und Entgeltsicherung werden dagegen relativ viele Maßnahmen und Leistungen recht gut bewertet, etwas weniger ausgeprägt ist dies auch im Hinblick auf die Beschäftigungssicherung der Fall. Die Verfasser:innen merken zudem an, dass v. a. Maßnahmen und Leistungen, die sich direkt an Unternehmen (und/oder Selbstständige) richten, als zielführend im Hinblick auf die Existenzsicherung von Unternehmen eingeschätzt werden. In diesen Zieldimensionen wird Kurzarbeit jedoch ebenfalls gut bewertet. Im Hinblick auf das Ziel der konjunkturellen Stabilisierung wird Kurzarbeit sogar mit einigem Abstand der höchste Zielerreichungsgrad zugewiesen.

Die übrigen Wirkungsanalysen fokussieren eher auf einzelne Maßnahmenschwerpunkte. So verglichen Behringer et al. (2021: 21) die Wirkungen der Mehrwertsteuersenkung und des Kinderbonus auf Basis der Befunde einer Erwerbstätigenbefragung. Sie kommen zum Fazit, dass die Umfrageergebnisse darauf hindeuten, dass zielgerichtete Direktzahlungen an Haushalte mit niedrigen und mittleren Einkommen ein wirkungsvolleres Mittel zur Belebung des privaten Konsums darstellen als vorübergehende Mehrwertsteuersenkungen. Jeder eingesetzte Euro Haushaltsmittel führt den Autor:innen zufolge hier zu einer höheren Steigerung der Konsumausgaben als bei der temporären Steuersenkung. Gleichzeitig sind dies tendenziell die Haushalte, die am stärksten von der Pandemie betroffen sind. Außerdem deuten die Umfrageergebnisse dieser Studie darauf hin, dass gezielte Zahlungen an die Haushalte auch aus verteilungspolitischer Sicht überlegen sind. Insbesondere Haushalte mit finanziellen Rücklagen und hohem Einkommen haben nach eigenen Angaben die vorübergehende Steuersenkung genutzt, um Anschaffungen vorzuziehen. Damit haben diese Haushalte überproportional von der kurzzeitigen Steuersenkung profitiert, auch wenn die Mehrwertsteuer üblicherweise eine Steuer ist, die Haushalte mit niedrigerem Einkommen stärker belastet, weil diese eine höhere Konsumquote aufweisen.

Basierend auf den Ergebnissen einer Haushaltsbefragung sehen auch Fuest et al. (2021) die zeitlich befristete Mehrwertsteuersenkung kritisch. Vor allem die Kosten-Nutzen-Relation falle gering aus, wenn man berücksichtige, dass von den Maßnahmen des im Juni verabschiedeten Konjunkturpakets die Senkung der Mehrwertsteuersätze mit einem geschätzten Finanzbedarf von ca. 20 Mrd. Euro diejenige war, welche die größten fiskalischen Kosten verursacht hat. Ziel dieser Maßnahme war es, die Konjunktur durch Belebung des Binnenkonsums zu stabilisieren. Die Ergebnisse der Umfrage von Fuest et al. (2021: 5) legen allerdings den Schluss nahe, dass dieses Ziel wohl verfehlt worden ist. So gaben im Oktober 2020 lediglich 12 Prozent der Befragten, die im Jahr 2020 eine größere Anschaffung planten, an, dass sie ohne die Mehrwertsteuersenkung auf diese Anschaffung verzichtet hätten. Im November war es dann mit 29 Prozent ebenfalls eine Minderheit, die anmerkte, dass die Mehrwertsteuersenkung bei ihren Konsumabsichten eine Rolle gespielt habe.

Im Gegensatz dazu legen die Analysen von Blömer et al. (2021) den Schluss nahe, dass durch den Kinderbonus die durchschnittlichen Haushaltseinkommen und Konsumausgaben gegenüber einem Ausgangsszenario ohne Reformmaßnahmen erhöht wurden. Der Kinderbonus (als vergleichsweise kostengünstige Maßnahme) rage aus

Verteilungsgesichtspunkten aus dem Maßnahmenpaket heraus, denn er trage auch zu einer Verbesserung der Ungleichheits- und Armutsmasse bei. Insbesondere werden Familien mit geringeren und mittleren Einkommen, die besonders durch die Coronakrise belastet waren und werden, relativ bessergestellt. Bemerkenswert ist zudem das Verhältnis von Kosten und Nutzen im Vergleich zur Mehrwertsteuersenkung: Eine hälftige Weitergabe der Mehrwertsteuersenkung (Kosten 2020 bei ca. 20 Mrd. Euro) steigert den durchschnittlichen Konsum um 0,4 Prozent pro Haushalt im Jahr 2020 im Vergleich zum Ausgangsszenario ohne Reformmaßnahmen. In Kombination mit dem Kinderbonus (Kosten 2020 bei ca. 4,3 Mrd. Euro) dürfte die Konsumsteigerung bei durchschnittlich 0,6 Prozent pro Haushalt liegen (Blömer et al. 2021: 45).

Eine andere Hilfsmaßnahme betrachteten dagegen Stiel et al. (2021: 5f.): Sie kommen zum Ergebnis, dass die Soforthilfe als die erste vom Bund aufgelegte Unterstützungsmaßnahme zur Abfederung der pandemiebedingten Umsatzeinbrüche unter den antragsberechtigten Selbstständigen eine moderat positive Wirkung entfaltet und deren Zuversicht erhöht habe, die Krise erfolgreich zu überstehen. Allerdings variere der Effekt den Autor:innen zufolge stark nach Branchen und konkreter Umsetzung des Programms. Der positive Effekt stelle sich den Befunden nach v. a. bei Selbstständigen ein, deren Anträge binnen weniger Tage bewilligt wurden und reduziere sich, je länger die Einmalzahlung zurückliegt.

Pusch und Seifert (2020) analysierten die Nutzung der Kurzarbeit. Dabei stellen sie im Gegensatz zur Finanzkrise 2008/2009 eine sektorenübergreifende Inanspruchnahme fest. Mit den neuen Schwerpunkten ändere sich auch die personelle Zusammensetzung des Nutzer:innenkreises, sodass nun auch Frauen, Leiharbeiter:innen und Beschäftigte in Kleinstbetrieben von Kurzarbeit profitierten. Die Autoren betrachteten ferner die Aufstockung des Kurzarbeitergeldes und betonen dabei aufgrund der geringen Tarifbindung der besonders betroffenen Branchen die Bedeutung der gesetzlichen Aufstockungsmöglichkeiten mit zunehmender Dauer der Kurzarbeit. Die Verknüpfung von Kurzarbeit mit Weiterbildung habe dagegen bisher aus unklaren Gründen kaum funktioniert. Hier bestehe weiterer Forschungsbedarf.

Spangenberg et al. (2021) bewerten die Corona-Hilfsmaßnahmen aus einer gleichstellungspolitischen Perspektive. Sie kritisieren dabei u. a. die fehlende Berücksichtigung der Steuerklasse vieler Frauen bei der Gestaltung des Kurzarbeitergeldes und sehen einen unzureichenden Ausgleich der Belastungen durch Sorgearbeit mittels finanzieller Entschädigungen (Kinderkrankentage, Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz). Der Gesetzgeber habe hier viele wichtige Klarstellungen vermissen lassen und damit Retraditionalisierungsrisiken billigend in Kauf genommen. Die Fehlannahme des Gesetzes, dass eine Betreuung der Kinder parallel zum Homeoffice zumutbar sei, habe v. a. Mütter zusätzlich belastet. Insgesamt kommen sie zum Ergebnis, dass die Maßnahmen die bestehenden geschlechtsbezogenen Ungleichheiten perpetuierten, zum Teil sogar verstärkten und beschreiben einen „Lockdown für die Gleichstellung“.

Die Corona-Maßnahmen sind auch Gegenstand von Presseberichterstattung und Verbändekommunikation. Dabei seien hier drei ausgewählte Aspekte festgehalten, die über den bisherigen Forschungsstand hinausgehen und sich dezidiert mit Maßnahmen befassen, die auf die Bewältigung sozialer Folgewirkungen ausgerichtet sind:

- Die Ausbildungsprämie wird ambivalent eingeschätzt (Dierks et al. 2020): Einerseits sehen Vertreter:innen des Handwerks mögliche gute Stimulierungseffekte auf die Bereitschaft Ausbildungsplätze anzubieten. Andererseits sehen Ausbildungsexpert:innen den Ansatz aus verschiedenen Gründen heraus kritisch: Erstens deckten die Prämien nur etwa 10 Prozent der Lohnkosten eines Azubis, sodass von dieser Leistung kein entscheidender Impuls zu erwarten sei. Zweitens werde nicht nach Branchen differenziert und damit die ungleichen Ausgangslagen ignoriert. Drittens seien die Hürden (Umsatzrückgang, Unternehmensgröße) zu hoch. Und viertens fehlten vielen Unternehmen aufgrund der Schulschließungen und eingeschränkten Beratungs- und Vermittlungsaktivitäten der Bundesagentur für Arbeit die Bewerber:innen. In einer Gesamtbeurteilung wird mehr Unterstützung für das Duale System gefordert.
- Das Programm „Aufholen nach Corona“ (Förderung frühkindlicher Bildung; Ferienfreizeiten und außerschulische Bildung; Alltagsbegleitung) wird von Expert:innen ebenfalls eher kritisch eingeschätzt (Siebert et al. 2021): So werden die veranschlagten zwei Milliarden Euro als unzureichend kritisiert und ein zu starker Fokus auf die Bekämpfung von Lerndefiziten bemängelt. Die Rede ist von „Stückwerkpolitik aus unzureichenden Einzelmaßnahmen“. Auch sehen es Expert:innen kritisch, dass v. a. bereits bestehende Projekte mit zusätzlichen Mitteln gefördert werden. Es fehlten passgenaue Hilfen, insbesondere für Kinder aus sozial benachteiligten Familien. Auch seien psychotherapeutische Angebote nicht mitgedacht. Zudem müsse die Bewältigung der kindbezogenen Problemlagen stärker in einer langfristigen Perspektive gedacht werden. Einmalige Leistungen würden der Dimension der Probleme nicht annähernd gerecht. Die GEW (2021) sieht in dem Programm dagegen durchaus Potenzial. Richtig sei, dass das Geld verstärkt in Kindertagesstätten und Schulen fließe. Angemahnt wird eine bessere Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Gemeinden als z. B. bei der Umsetzung des Digitalpakts. Zudem müsse die Situation armer Kommunen, Stadtviertel und von Schulen mit besonderen pädagogischen Herausforderungen besonders beachtet werden. Aufsuchende Hilfen seien notwendig, um benachteiligte Kinder mit Angeboten zu erreichen.
- Überwiegend positiv wird der Kommunale Solidarpakt 2020 zur Entlastung der Kommunen rezipiert (Iser/Schuler 2020). Dieser stelle eine dringende Unterstützung für die Kommunen dar, welche wesentlich für die öffentliche Daseinsvorsorge sowie für viele Corona-Schutzmaßnahmen verantwortlich seien. Kommunen tragen zudem den größten Anteil der öffentlichen Investitionen in Deutschland. Wenn angesichts der Gewerbesteuerausfälle Haushaltssperren verfügt werden, würde das die Bemühungen des Bundes und der Länder konterkarieren. Angemahnt wird aber z. T. eine nicht bedarfsgerechte Verteilung der Hilfen nach dem „Gießkannenprinzip“ (Mallwitz 2021). Allerdings gilt v. a. die Gewerbesteuerkompensation nur einmalig für das Jahr 2020. Wiederholten Forderungen nach entsprechenden kommunalen Hilfen für die Jahre 2021 und 2022 (Köstler 2020) hat die Bundesregierung im März 2021 eine Absage (Bundestagsdrucksache 19/27496) erteilt. Sie verweist auf die strukturellen Entlastungen bei den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II, die dauerhaft wirken und sieht die Länder in der Verantwortung für eine aufgabengerechte Finanzausstattung ihrer Kommunen.

## 4.2.2 Expert:innenbefragung

In Anbetracht einer wachsenden sozialen Ungleichheit und der damit verbundenen ungleichen Teilhabechancen wird in der öffentlichen Diskussion die Frage der sozialen Gerechtigkeit oft eng mit dem Konzept der sozialen Verteilungswirkungen verknüpft (Böhme/Prigge 2016: 66). Vor dem Hintergrund der „Brennplasthese“ und der erwarteten weiteren Zunahme sozioökonomischer Unterschiede wird diese Thematik durch die Corona-Pandemie nun noch virulenter. Grundannahme des analytischen Zugangs der sozialen Verteilungswirkungen ist die These, dass monetäre Transferleistungen ebenso wie die öffentliche Infrastruktur einen wesentlichen Einfluss auf die Verteilungssituation und die Lebenslage der Menschen haben (Leimeister/Peters 2012). Soziale Verteilungswirkungen zeigen dabei auf, wem die öffentlichen Realtransfers bzw. die dahinterstehenden öffentlichen Ausgaben zugutekommen und warum bestimmte gesellschaftliche Gruppen diese nicht oder nicht in dem intendierten Maße nutzen. Eine Verteilungsanalyse dieser Transfers müsste die drei Hauptaufgaben der Erfassung der Angebote, der Bewertung der Leistungen und der Zurechnung der Transfers auf Individuen bzw. Haushalte oder soziale Gruppen bewältigen (Kistler/Schneider 2012: 12 f.). Bei einer positiven Verteilungswirkung werden bestehende Ungleichheiten zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen verringert, bei einer negativen Verteilungswirkung dagegen weiter vergrößert (Jakob et al. 2016: 51).

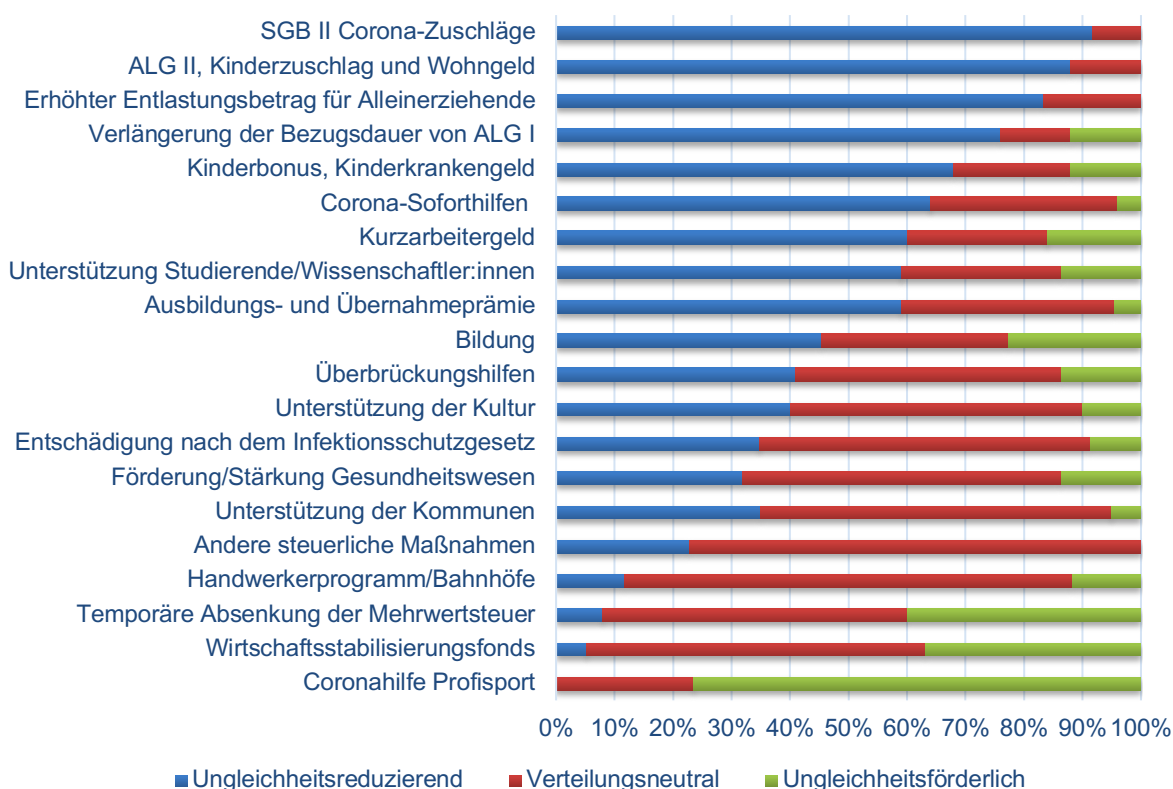
Die Annahmen des Konzepts der sozialen Verteilungswirkungen bildeten die Grundlage der hier vorgenommenen Bewertung der Corona-Hilfsmaßnahmen der Bundesregierung. Wie erwähnt, gehen bisher nur wenige Studien in Ansätzen auf mögliche Verteilungswirkungen ein. So wird der Kinderbonus als Form der Direktzahlung an Haushalte mit niedrigen und mittleren Einkommen von Blömer et al. (2021) als ungleichheits- und armutsreduzierend eingeschätzt, während Behringer et al. (2021: 21) Haushalte mit hohen Rücklagen und Einkommen als die Gewinner der Mehrwertsteuersenkung darstellen. Eine haushaltsdatengestützte Bewertung aller Corona-Hilfen stellt einen enormen Aufwand dar, der mit zahlreichen Voraussetzungen an Ausgangsdaten verbunden ist, die bisher nicht erfüllt sind. Aus diesem Grund wurde für die Analyse der Verteilungswirkungen in Anlehnung an die Methodik von Bonin et al. (2021d) im Mai 2021 eine Expert:innenbefragung unter 100 ausgewählten Sozial- und Wirtschaftswissenschaftler:innen sowie unter den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege durchgeführt, an der sich 30 Personen beteiligten. Dabei wurden zum einen die 20 in Kapitel 4.1 genannten Schwerpunkte der Hilfsmaßnahmen den Befragten zur Einschätzung in Bezug auf die Dimensionen ungleichheitsreduzierend, verteilungsneutral und ungleichheitsförderlich vorgelegt. Zum anderen wurden die Verteilungswirkungen insgesamt betrachtet nach Art der Unternehmen (Größe der Unternehmen, Umsatzstärke, Branche), der Haushalte (Einkommen, Haushaltsform, Beschäftigungsarten) und Regionen (neue bzw. alte Länder, strukturschwache oder Boom-Regionen, ländliche Gebiete bzw. Großstädte) auf einer Skala von 0 bis 10 ermittelt, wobei die Zahl 5 jeweils Verteilungsneutralität markierte.

Abbildung 13 stellt die Einschätzungen der Befragten in Bezug auf die Verteilungswirkungen der einzelnen Schwerpunkte der Corona-Hilfsmaßnahmen dar. Hier wird deutlich, dass die verschiedenen Instrumente durchaus unterschiedlich beurteilt werden. Eine Reihe von Maßnahmen (z. B. sozialeleistungsbezogene Ansätze, Entlastung der Alleinerziehenden, Soforthilfen, Kinderbonus, Kurzarbeitergeld, Maßnahmen für Wis-



senschaftler:innen, Studierende und Auszubildende) wird dabei überwiegend als ungleichheitsreduzierend bewertet. Die Corona-Hilfen für den Profisport werden hingegen mehrheitlich als ungleichheitsförderlich eingeschätzt. Der Schwerpunkt Bildung wird sehr kontrovers wahrgenommen; hier verteilen sich die Angaben fast gleichmäßig auf die drei Kategorien. Die übrigen Schwerpunkte sehen die meisten Befragten als neutral an, wenngleich bei der Mehrwertsteuersenkung und dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds auch viele Befragte negative Verteilungswirkungen sehen.

**Abbildung 13: Vermutete Verteilungswirkungen aus der Expert:innenbefragung nach Schwerpunkten der Corona-Hilfen**



Eigene Darstellung, Datenbasis Expert:innenbefragung 2021, n=30

Die Expert:innen hatten die Möglichkeit, ihre Angaben durch Kommentare zu begründen. Dabei wurde zunächst festgehalten, dass die Frage der Verteilungswirkungen für die Corona-Hilfen durchaus relevant sei. Die Wahl des Maßstabes falle aber einigen Befragten schwer. So wird einerseits vermutet, dass die Ungleichheit ohne die Corona-Hilfsmaßnahmen noch stärker angestiegen sei und den Hilfsmaßnahmen so zumindest eine kurzfristige erhebliche soziale Ausgleichsfunktion zugebilligt. Andererseits legen einige Expert:innen den Fokus eher auf die Angemessenheit der Hilfen in Anbetracht der Herausforderungen und kommen dann zu kritischen Ergebnissen: Dabei wird in Bezug auf die Kurzarbeit beispielsweise kritisiert, dass diese durch die Anknüpfung an sozialversicherungspflichtige Normalarbeitsverhältnisse Geschlechterungleichheit verstärke. Auch wird das Fehlen eines Mindestkurzarbeitergeldes zur stärkeren Absicherung unterer Einkommensgruppen angemerkt. Auch andere prozentual ermittelte Lohnersatzhilfen (z. B. Kinderkrankengeld, Entschädigungen) werden vor dem Hintergrund des Gender Pay Gap als förderlich für Geschlechterungleichheit an-

gesehen. Wirtschaftliche Hilfen werden ebenso aus der Perspektive der Geschlechtergerechtigkeit kritisiert. So wird von Befragten auf ein internes Gutachten von Regina Frey (nähere Angaben bei Ziegler 2021) zum Bremen-Fonds verwiesen, dass Männer viel stärker von den konjunkturellen Hilfen für die Wirtschaft profitierten als Frauen. Gleiches gilt für die Ausbildungshilfen für Betriebe. Da Frauen häufiger schulische Ausbildungen absolvierten, seien auch hier vorwiegend Männer die Profiteure der Maßnahme. Die Mehrwertsteuersenkung wird analog zur Studie von Behringer et al. (2021) von einzelnen Expert:innen deutlich kritisiert. Diese habe bei Haushalten mit niedrigen Einkommen keine hinreichende Wirkung erzielt, während einkommensstarke Gruppen durch Mitnahmeeffekte bei Anschaffungen teurer Konsumgüter überdurchschnittlich profitiert hätten. Der Block der familien- bzw. sozialleistungsbezogenen Maßnahmen (Kinderbonus, SGB II-Bonus, Entlastungsbetrag Alleinerziehende) wird in den Kommentaren als im Vergleich zu den wirtschaftlichen Hilfen zu gering ausgestaltet eingeschätzt. Des Weiteren wird in Bezug auf den kommunalen Solidarpakt bemängelt, dass dieser die ungleichen Rahmenbedingungen der Kommunen nicht hinreichend genug berücksichtigt habe. Struktur- und finanzschwache Regionen hätten auch zukünftig nicht die Ressourcen, um angemessen auf die Folgewirkungen der Krise zu reagieren. Eine Vertiefung der ungleichen Lebensverhältnisse sei daher zu befürchten. Am Handwerkerprogramm wird von Befragten kritisiert, dass das Handwerk kaum von den Corona-Folgen betroffen sei, außerdem handele es sich bei der Sanierung von Bahnhöfen um ein im Koalitionsvertrag bereits vorgesehenes Ziel. Der letzte größere Block an Kritik betrifft die bildungsbezogenen Maßnahmen. Kindertagesstätten und Schulen seien nicht angemessen unterstützt worden und der Umfang aller bisher beschlossenen Hilfsprogramme sei in Anbetracht der zu bewältigenden Herausforderungen in Bezug auf die psychische und physische Gesundheit sowie die Bildungsungleichheit ein „Tropfen auf den heißen Stein“.

Abbildung 14 stellt die Ergebnisse der Verteilungswirkungsanalyse in Bezug auf Unternehmen, Haushalte und Regionen dar. Jeweils ist der Mittelwert sowie darunter die Standardabweichung angegeben. Insbesondere auf der Unternehmens- und Haushaltsebene fällt die Standardabweichung mit Werten zwischen 2 und 3 recht groß aus. Dies deutet darauf hin, dass die Befragten hier z. T. sehr unterschiedlicher Meinung waren. Die durchschnittlichen Einschätzungen auf der Unternehmensebene weisen eher auf eine weitgehende Verteilungsneutralität aus Sicht der Expert:innen hin. So wird vermutet, dass größere Unternehmen etwas stärker profitiert haben als kleinere Unternehmen, während in Bezug auf die Dimensionen Umsatz und Wirtschaftssektor (Sekundär- vs. Tertiärsektor) im Mittel eine 5 für „neutral“ vergeben wurde. Auf der Haushaltsebene sehen die Befragten einerseits eher einkommensschwache Haushalte, Haushalte mit Kindern und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte als die Profiteure der Corona-Hilfsmaßnahmen. Andererseits wird dies mit der Einschränkung verbunden, dass die Erwerbspersonen der Haushalte in sog. Normalarbeitsverhältnissen beschäftigt sind. Hintergrund dieser Einschätzungen ist vermutlich die schon in der Studie von Bonin et al. (2021d) festgestellte Dominanz der Kurzarbeit als zentrale Corona-Hilfsmaßnahme. Diese wiederum knüpft an sozialversicherungspflichtige Normalarbeitsverhältnisse an. Die regionale Dimension der Verteilungswirkungen der Corona-Hilfen wird von den Befragten im Mittel mit Werten von 5 bis 6 wiederum eher neutral eingeschätzt. In der Tendenz sehen die Expert:innen aber durchaus das Potenzial, dass eher Boom-Regionen als strukturschwache Regionen und eher Großstädte als ländliche Regionen von den Maßnahmen überdurchschnittlich stark profitieren.

**Abbildung 14: Mittelwertvergleiche der vermuteten Verteilungswirkungen der Corona-Hilfen aus der Expert:innenbefragung**

Eher kleinere Betriebe						6,0 (2,6)						Eher größere Betriebe
Eher umsatzschwächere Unternehmen						5,0 (1,9)						Eher umsatzstarke Unternehmen
Eher Dienstleistungen						4,8 (2,5)						Eher Verarbeitendes Gewerbe

Eher einkommensschwache Haushalte					4,0 (2,3)							Eher einkommensstarke Haushalte
Eher Haushalte mit Kindern					4,0 (2,3)							Eher kinderlose Haushalte
Eher sozialversicherungspflichtig Beschäftigte					3,5 (2,7)							Eher Selbstständige
Eher atypische Beschäftigte								7,6 (2,5)				Eher Normalarbeitsverhältnisse

Eher neue Bundesländer					5,4 (0,9)							Eher alter Bundesländer
Eher strukturschwache Regionen						5,7 (1,7)						Eher Boom-Regionen
Eher ländliche Gebiete						5,8 (1,2)						Eher großstädtische Gebiete

Eigene Darstellung, Datenbasis Expert:innenbefragung 2021, n=30

## 5 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Dieses Gutachten hatte zum einen das Ziel, die bis zum Frühsommer 2021 vorliegenden Befunde zu den sozialen Auswirkungen der Corona-Pandemie für Deutschland bzw. im Konkreten für die Freie und Hansestadt Hamburg auf Basis einer Literatursynopse und Datenanalyse zusammenzutragen. Dabei sei nochmal darauf hingewiesen, dass viele wichtige Statistiken für die Jahre 2020 und 2021 noch nicht zur Verfügung stehen und es somit zu früh ist, den abschließenden Effekt der Corona-Krise z. B. auf die Einkommensverteilung exakt zu prognostizieren (BMAS 2021: 36).

Allerdings deuten die bisherigen Befunde darauf hin, dass die Krise bereits bestehende soziale Ungleichheiten verschärft (Hövermann/Kohlrausch 2020). Grund dieser Annahme ist, dass sich über die verschiedenen Betrachtungsdimensionen hinweg zeigt, dass die Krisenfolgen diejenigen stärker trifft (mit Ausnahme der Selbstständigen), die auch vor der Krise über eher geringe Ressourcen verfügten. Die Zunahme sozialer Ungleichheit strukturiert sich dabei im Wesentlichen entlang der Merkmale, die auch schon vor der Krise relevant waren. So weisen verschiedene Studien darauf hin, dass sowohl die Ungleichheit der Löhne nach Leistungsgruppen, als auch Bildungsungleichheit, gesundheitliche Ungleichheit und Geschlechterungleichheit infolge der Pandemie weiter angewachsen sind. Zudem hat sich die Disproportionalität im Verhältnis von öffentlicher Armut und privatem Reichtum weiter verschärft. Für Hamburg kommt hinzu, dass die wenigen bisher verfügbaren landesbezogenen Angaben (Anstieg Lohnungleichheit, Zunahme SGB II-Quote, Abnahme Steuereinnahmen, Abnahme Ausbildungsplätze, Abnahme Zahl der Minijobber:innen) darauf hindeuten, dass der Stadtstaat aufgrund seiner Wirtschaftsstruktur und der hohen Bedeutung von privatem Tourismus und Geschäftsreisen in vielen Bereichen besonders stark von den Folgen der Pandemie betroffen ist. Während viele Folgen in den Dimensionen Bildung, Gesundheit und Geschlechterungleichheit nachhaltig wirken können, ist anzunehmen, dass insbesondere der Anstieg der SGB II-Quote nur temporär sein wird, da viele der zusätzlichen SGB II-Leistungsempfänger:innen sich eher durch eine überdurchschnittliche Qualifikationsstruktur auszeichnen.

Zum anderen war es Aufgabe dieses Gutachtens, eine vorläufige Bewertung der Corona-Hilfsmaßnahmen aus der Perspektive der sozialen Verteilungswirkungen vorzunehmen. Die Analysen zeigen hier, dass Evaluationsstudien den Gerechtigkeitsaspekt bisher eher nur am Rand thematisierten. Wenn, dann wird i. d. R. eine ungleichheitssenkende Wirkung des Kinderbonus und eine ungleichheitsförderliche Wirkung der befristeten Mehrwertsteuersenkung konstatiert. Kritik wird nur vereinzelt dahingehend formuliert, dass es sowohl bei der Wahl, als auch der Ausgestaltung der Regelungen an der Berücksichtigung struktureller Ungleichheit fehlte (Spangenberg et al. 2021: 352).

In der im Rahmen dieses Gutachtens durchgeführten Expert:innenbefragung wurden die Corona-Hilfsmaßnahmen durchaus ambivalent eingeschätzt. In der Gesamtbetrachtung sehen die Befragten aber eher einkommensschwache Haushalte, Haushalte mit Kindern und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte als die Profiteure der Corona-Hilfsmaßnahmen. Wirtschafts- und einkommensbezogene Folgewirkungen konnten so vermutlich vergleichsweise gut abgefedert werden (v. a. die Kurzarbeit erhält in Studien eine positive Bewertung). Vermutet wird, dass Ungleichheit ohne die Corona-Hilfsmaßnahmen noch stärker angestiegen wäre, und die Maßnahmen demnach durchaus eine kurzfristige erhebliche soziale Ausgleichsfunktion hatten. Allerdings wird die fehlende Sensibilität der

Maßnahmen für Geschlechterungleichheit angemahnt. Auch mehren sich kritische Stimmen, die das Verhältnis von wirtschaftlichen Hilfen einerseits und familien- bzw. sozialleistungsbezogenen Maßnahmen sowie der Unterstützung von Bildungseinrichtungen andererseits als unausgewogen beurteilen.

In einer Gesamtzusammenschau der Befunde wird deutlich, dass die Auswirkungen für Kinder und Jugendliche noch nicht einmal ansatzweise vollständig empirisch erfasst sind. Die Bearbeitung dieser Effekte wird noch viele Jahre andauern und wesentlich mehr Ressourcen verbrauchen als derzeit bereitstehen. Hier sollten dringend Bund, Länder und Kommunen gemeinsam unter Expert:innenbeteiligung diskutieren, welche Defizite bestehen, wie diese am besten korrigiert werden können und welche Mittel notwendig sind. Auch für die Freie und Hansestadt Hamburg braucht es eine Bestandsaufnahme zu den Folgewirkungen für Kinder und Jugendliche und vor dem Hintergrund der sozialräumlichen Ungleichheit des Infektionsrisikos und der Ausgangslagen in den Bereichen Bildung und Gesundheit passgenaue Unterstützungsangebote. Das vom Bund aufgelegte „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ kann da nur ein erster Anfang sein – zumal es von mehreren Expert:innen in seiner Konzeption kritisch beurteilt wird. In Teilen werden bestimmte Defizite auch nur schwer korrigierbar sein. Die ungleichen Ausgangsbedingungen der Kommunen und Stadtteile in Bezug auf Infrastruktur (z. B. frühkindliche Angebote, Betreuungsquoten, Ganztagschulanteile, Schulsozialarbeit, Angebote der außerschulischen Jugendhilfe) und Finanzstärke erschweren zudem eine einheitliche Problembewältigung. Bleibt dieses Problem bei der Folgenbekämpfung unreflektiert, so ist zu befürchten, dass die Corona-Krise auch die vorhandene massive sozioökonomische Ungleichheit deutscher Kreise und kreisfreier Städte sowie Stadtquartiere weiter verschärft.

Es wird somit in den kommenden Jahren zentral, bei weiteren Maßnahmen zur Krisenfolgenbewältigung nicht nur die wirtschaftliche, sondern auch die Entwicklung der sozialen Gerechtigkeit im Blick zu haben. Dabei müssen Kinder und Jugendliche eine zentrale Rolle einnehmen. Zudem sollte bei der Diskussion über die Frage der Kostenträgerschaft für die Pandemiebewältigung die stetige Zunahme von Vermögensungleichheit in Deutschland (wie der gesamten Welt) berücksichtigt werden. Entsprechende Konzepte einer einmaligen Vermögensabgabe liegen bereits vor (Bach 2020).

## **6 Glossar der Corona-Maßnahmen**

Kurzarbeitergeld kann als Hilfe genutzt bzw. beantragt werden, um bei Arbeitsausfällen die Arbeitskräfte trotzdem zu bezahlen. Die Regelung des möglichen Bezugs von Kurzarbeitergeld wurden während der Corona-Krise verändert; Kug (Kurzarbeitergeld) kann beantragt werden, wenn mind. Zehn Prozent der Beschäftigten einen Arbeitsentgeltausfall von mehr als zehn Prozent haben, Anfallende Sozialversicherungsbeiträge für ausgefallene Arbeitsstunden werden pauschal erstattet, Bezug von Kug ist bis 24 Monaten möglich, Leiharbeiternehmer:innen haben auch Anspruch auf Kug, ein Nebenverdienst während Kug ist möglich, Kug wurde gestaffelt erhöht im 4. Bezugsmonat wird Kug auf 70 Prozent (bzw. 77 Prozent für Haushalte mit Kindern) und ab dem 7. Monat auf 80 Prozent (bzw. 87) erhöht Beschäftigte müssen keine Minusstunden aufbauen, bevor Kug gezahlt wird, wenn mit der Kurzarbeit bis zum 30. Juni 2021 begonnen wurde. Die Regelungen wurden alle bis zum 31. Dezember 2021 verlängert.

### **6.1 Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz**

Ermöglicht es Personen, die durch behördliche Maßnahmen einen Verdienstaufschlag erlitten haben, da sie nicht ihrer Arbeit nachgehen können, durch angeordnete Absonderung, ein Tätigkeitsverbot, die Schließung bzw. die Untersagung des Betretens von Betreuungseinrichtungen für Kinder oder von Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, einen Entschädigungsanspruch.

### **6.2 Verlängerung der Bezugsdauer von ALG I**

Verlängerung des Arbeitslosengeld für diejenigen einmalig um drei Monate, deren Anspruch zwischen dem 1. Mai und dem 31. Dezember 2020 enden würde.

### **6.3 Vereinfachte Zugänge zu Sozialleistungen (ALG II, Kinderzuschlag und Wohngeld)**

Unter den Vereinfachung fällt: eine befristete Aussetzung der Berücksichtigung von Vermögen, eine befristete Anerkennung der tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung als angemessen und Erleichterungen bei der Berücksichtigung von Einkommen in Fällen einer vorläufigen Entscheidung. Prüfung des Kinderzuschlags soll ausnahmsweise auf das Einkommen im letzten Monat vor Antragstellung bezogen werden. Die Verwaltungsvereinfachungen beim Wohngeld umfassen eine formlose Antragstellung, die Möglichkeit zur Nachreichung von Nachweisen und ausgesetzte Plausibilitätsprüfungen. Diese vereinfachten Zugänge wurden bis zum 31. Dezember 2021 verlängert.

## **6.4 Wirtschaftsstabilisierungsfonds**

Mit Garantien und Kapitalhilfen sollen Unternehmen der Realwirtschaft stabilisiert und somit auch Arbeitsplätze erhalten werden. Der Fonds hat einen Gesamtumfang von 600 Mrd. Euro und umfasst folgende Instrumente: Einen Garantierahmen von 400 Mrd. Euro, der Unternehmen dabei helfen soll, sich am Banken- und Kapitalmarkt zu refinanzieren (Überbrückung von Liquiditätsengpässen), eine Kreditermächtigung über 100 Mrd. Euro zur Kapitalstärkung von Unternehmen (Rekapitalisierung). Dabei wird unter anderem die Tui AG und die Deutsche Lufthansa AG unterstützt. Und eine weitere Kreditermächtigung über 100 Mrd. Euro zur Refinanzierung der KfW-Sonderprogramme.

## **6.5 Überbrückungshilfen (inkl. November- und Dezemberhilfen)**

Zur Unterstützung von Unternehmen, die nicht die Voraussetzungen für den WSF erfüllt haben. Grundsätzlich sind Unternehmen aller Größen (mit Ausnahme der explizit unter den Ausschlusskriterien genannten Unternehmen unabhängig von der Mitarbeiterzahl), Soloselbständige und selbständige Angehörige der Freien Berufe im Haupterwerb aller Branchen (inklusive landwirtschaftlicher Urproduktion) antragsberechtigt, bei denen der Umsatz in den Monaten April und Mai 2020 um durchschnittlich mindestens 60 Prozent gegenüber den gleichen Vorjahresmonaten eingebrochen ist, um die Überbrückungshilfe I zu beantragen. Je nach Umsatzeinbruch kann bis zu 80 Prozent der Fixkosten und somit bis zu 50.000 Euro pro Monat ausgezahlt werden bis maximal drei Monate.

Bei der Überbrückungshilfe II wurden die Voraussetzungen für einen Anspruch angepasst; Kleine und mittlere Unternehmen, Soloselbständige und Freiberufler, gemeinnützige Unternehmen und Organisationen aus allen Branchen mit einem Umsatzeinbruch von mindestens 30 Prozent im Förderzeitraum September bis Dezember 2020 sowie Umsatzeinbußen von: mindestens 50 Prozent in zwei zusammenhängenden Monaten zwischen April und August 2020 gegenüber den Vorjahresmonats oder mindestens 30 Prozent im Durchschnitt der Monate April bis August 2020 gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Hierbei ist je nach Umsatzeinbruch bis zu 90 Prozent der Fixkosten und somit bis zu 50.000 Euro pro Monat ausgezahlt werden.

Für die Inanspruchnahme für die Überbrückungshilfe III gilt: Unternehmen, Soloselbständige, und Freiberufler bis zu einem Jahresumsatz von 750 Millionen Euro im Jahr 2020 sowie Start-ups, die bis zum 31. Oktober 2021 gegründet wurden, gemeinnützige Unternehmen, kirchliche Unternehmen und Organisationen aus allen Branchen. Die Umsatzhöchstgrenze von 750 Millionen Euro entfällt für vom Lockdown betroffene Unternehmen. Dies gilt für Unternehmen des Einzelhandels, der Veranstaltungs- und Kulturbranche, der Hotellerie, der Gastronomie und der Pyrotechnikbranche, die von Schließungsanordnungen auf Grundlage eines Bund-Länder-Beschlusses betroffen sind sowie für Unternehmen des Großhandels und der Reisebranche. Voraussetzung sind Corona-bedingte Umsatzeinbrüche von mindestens 30 Prozent in jedem Monat,

für den der Fixkostenzuschuss beantragt wird. Maßgeblich für den Vergleich ist der Referenzmonat im Jahr 2019. Unternehmen, die November- und/oder Dezemberhilfe erhalten, sind für diese Monate nicht antragsberechtigt. Hierbei ist kann je nach Umsatzeinbruch bis zu 100 Prozent der Fixkosten und somit bis zu 1,5 Millionen Euro pro Monat aus- gezahlt werden.

Bezüglich der November- und Dezemberhilfe können direkt betroffene Unternehmen, Betriebe, Selbstständige, Vereine und Einrichtungen, deren zeitweise Schließung aufgrund der Corona-Maßnahmen im November und Dezember 2020 angeordnet wurde diese Hilfe beantragen. Betroffene Unternehmen erhalten einen einmaligen Zuschuss von bis zu 75 Prozent des jeweiligen Umsatzes im November bzw. Dezember 2019 für die Dauer der Schließungen im November bzw. Dezember 2020.

## **6.6 Corona-Soforthilfen für Solo-Selbstständige und Kleinstunternehmen**

Finanzielle Soforthilfe (steuerbare Zuschüsse) für Kleinstunternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen sowie Soloselbstständige und Angehörige der Freien Berufe bis zu 10 Beschäftigten. Bis 9.000€ Einmalzahlung für 3 Monate bei bis zu 5 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) Bis 15.000€ Einmalzahlung für 3 Monate bei bis zu 10 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) Zudem eine Förderung von rund 900 Inklusionsbetriebe, in denen Menschen mit Schwerbehinderungen arbeiten: Zuschüsse aus dem Corona-Teilhabefonds bestehen aus einer Liquiditätsbeihilfe in Höhe von 90 Prozent der betrieblichen Fixkosten, die nicht durch die Einnahmen gedeckt sind. Die Beihilfe ist nicht von der Anzahl der Beschäftigten oder der Betriebsgröße abhängig und kann im Einzelfall bis zu 800.000 Euro betragen. Erstattungsfähig sind auch Personalaufwendungen, die nicht durch Kurzarbeitergeld oder anderweitig gedeckt sind.

## **6.7 Ausbildungs- und Übernahmeprämie („Ausbildungsplätze sichern“)**

Kleine und mittlere Unternehmen, die von der Corona-Krise besonders betroffen sind, können derzeit eine Prämie von 2.000 Euro pro abgeschlossenen Ausbildungsvertrag beantragen, wenn sie ihr Ausbildungsniveau aufrechterhalten. Die Prämie wird nach Ende der Probezeit ausgezahlt. Wer das Angebot sogar erhöht, bekommt für jeden zusätzlichen Ausbildungsvertrag 3.000 Euro. Diese Förderung wird bis zum 31. Mai 2021 verlängert. Bei Ausbildungsbeginn ab dem 1. Juni 2021 wird die Prämie auf

4.000 bzw. bei Angebotserhöhung auf 6.000 Euro erhöht. KMU, die ihre Auszubildenden trotz der Belastungen durch die Corona-Krise weiter ausbilden, bekommen einen Zuschuss zur Ausbildungsvergütung, wenn sie trotz erheblichen Arbeitsausfalls weder Azubis noch Auszubildende in Kurzarbeit



schicken. Sie bekommen dann 75 % der Brutto-Ausbildungsvergütung zuzüglich 20 % pauschalierter SV-Beiträge. Zusätzlich wird ab März 2021 die Vergütung der Auszubildenden in Höhe von 50% des Bruttolohns (gedeckelt auf 4.000 Euro) zuzüglich 20 % pauschalierter SV-Beiträge bezuschusst. Wer Auszubildende aus einem anderen, insolventen Betrieb für die restliche Ausbildung übernimmt, bekommt eine einmalige Prämie in Höhe von 6.000 Euro pro übernommenen Auszubildenden.

Zudem wurde „Lockdown II-Sonderzuschuss“ für Kleinunternehmen mit bis zu vier Mitarbeiter\*innen eingeführt. Dieser beinhaltet einen einmaligen Zuschuss von 1.000 Euro je Azubi, wenn die Geschäftstätigkeit aufgrund coronabedingter behördlicher Anordnung eingestellt oder nur in geringem Umfang (zum Beispiel in Hotels: Geschäftsreisende; in der Gastronomie: Außerhausverkauf) weitergeführt werden konnte, die Ausbildung aber gleichwohl an mindestens 30 Tagen fortgesetzt wurde.

## **6.8 Temporäre Absenkung der Mehrwertsteuer**

Mehrwertsteuersatz vom 1. Juli 2020 bis zum 31. Dezember 2020 wurde von 19 Prozent auf 16 Prozent und für den ermäßigten Satz von sieben Prozent auf fünf Prozent gesenkt.

## **6.9 Andere Steuerliche Maßnahmen**

Umsatzsteuer für Speisen in der Gastronomie ab dem 1. Juli 2020 befristet bis zum 30. Juni 2021 auf den ermäßigten Umsatzsteuersatz von 7 % gesenkt, Aufstockungen des Kurzarbeitergeldes bleibt bis zu einer Höhe von 80 Prozent des Gehalts steuerfrei, Verlängerung der steuerlichen Rückwirkungszeiträume von acht auf zwölf Monate (Umwandlungssteuergesetze), öffentliche Unternehmen müssen die Anforderungen des Umsatzsteuergesetzes im Wesentlichen wie private Unternehmen erfüllen, Erstattung von für 2019 gezahlten Beträgen bei ihrem zuständigen Finanzamt beantragen. Wenn Unternehmen aufgrund der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie in diesem Jahr fällige Steuerzahlungen nicht leisten können, sollen diese Zahlungen auf Antrag befristet und grundsätzlich zinsfrei gestundet werden. Unternehmen, Selbstständige und Freiberufler können außerdem die Höhe ihrer Vorauszahlungen auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer anpassen lassen. Gleiches gilt für den Messbetrag für Zwecke der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen. Auf die Vollstreckung von überfälligen Steuerschulden soll bis zum Ende des Jahres verzichtet werden. Säumniszuschläge, die in dieser Zeit gesetzlich anfallen, sollen erlassen werden. Dies betrifft die Einkommen- und Körperschaftsteuer sowie die Umsatzsteuer. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber können ihren Beschäftigten nun Beihilfen und Unterstützungen bis zu einem Betrag von 1.500 Euro steuerfrei auszahlen oder als Sachleistungen gewähren.

## 6.10 Familienbonus

Mit einem einmaligen Kinderbonus von 300 Euro pro Kind für jedes kindergeldberechtigtes Kind werden die besonders von den Einschränkungen betroffenen Familien unterstützt. Dieser Bonus wird mit dem steuerlichen Kinderfreibetrag vergleichbar dem Kindergeld verrechnet. Er wird nicht auf die Grundsicherung angerechnet. Der Kinderbonus 2021 beträgt 150 Euro pro Kind. Er wird für alle Kinder, für die im Mai 2021 Anspruch auf Kindergeld besteht, im Mai 2021 ausgezahlt. Die Auszahlung erfolgt wenige Tage nach der regulären Kindergeldzahlung.

Der Familienbonus Plus ist ein Absetzbetrag in der Höhe von 1.500 Euro pro Kind und Jahr bis zum 18. Lebensjahr des Kindes – das bedeutet, dass sich die Steuerlast um bis zu 1.500 Euro pro Jahr reduziert. Nach dem 18. Geburtstag des Kindes steht ein reduzierter Familienbonus Plus in Höhe von 500 Euro jährlich zu, sofern für dieses Kind Familienbeihilfe bezogen wird.

Gesetzlich versicherte Eltern, die ihre Kinder pandemiebedingt zu Hause betreuen müssen, können im Jahr 2021 pro Kind und Elternteil 20 statt 10 Tage Kinderkrankengeld beantragen, insgesamt bei mehreren Kindern maximal 45 Tage. Alleinerziehende erhöht sich der Anspruch auf Kinderkrankengeld um 20 auf 40 Tage pro Kind und Elternteil, maximal bei mehreren Kindern auf 90 Tage.

## 6.11 SGB II Corona-Zuschlag

Leistungsberechtigte, die für den Monat Mai 2021 Anspruch auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld haben und deren Bedarf sich nach Regelbedarfsstufe 1 oder 2 richtet, erhalten für den Zeitraum vom

1. Januar 2021 bis zum 30. Juni 2021 zum Ausgleich der mit der COVID-19-Pandemie in Zusammenhang stehenden Mehraufwendungen eine Einmalzahlung in Höhe von 150 Euro. Satz 1 gilt auch für Leistungsberechtigte, deren Bedarf sich nach Regelbedarfsstufe 3 richtet, sofern bei ihnen kein Kindergeld als Einkommen berücksichtigt wird.

Bei Anspruch auf Grundsicherung nach SGB II (ergänzende Ansprüche nach dem SGB II können auch Kinder von Geringverdienern haben) falls für Distanzunterricht benötigte Geräte nicht gestellt werden, insbesondere von Schulen im Regelfall für insgesamt bis zu 350 Euro pro Kind für Geräte wie Laptop, Tablet und Zubehör.

Kinder und Jugendliche sollen Unterstützung erhalten, damit sie Angebote zur Ferien- und Freizeitgestaltung wahrnehmen und Versäumtes nachholen können. Auch Familien brauchen Hilfe und Erholungsangebote, um wieder Kraft tanken zu können. Insgesamt

stehen dafür 530 Millionen Euro zur Verfügung. Darin enthalten ist unter anderem ein Kinderfreizeitbonus in Höhe von einmalig 100 Euroje Kind aus bedürftigen Familien.

### **6.12 Erhöhter Entlastungsbetrag für Alleinerziehende**

Alleinerziehende werden bei der Lohn- und Einkommensteuer mit einem besonderen Freibetrag, dem Entlastungsbetrag für Alleinerziehende, entlastet. Für die Jahre 2020 und 2021 der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende auf 4008 Euro jährlich erhöht. Mit der Erhöhung um 2100 Euro wird die besondere Belastung Alleinerziehender aufgrund der COVID-19-Pandemie berücksichtigt. Ab dem zweiten Kind erhöht sich der Entlastungsbetrag um 240 Euro jährlich pro Kind. Durch das Jahressteuergesetz 2020 wird der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende ab dem Jahr 2022 dauerhaft auf 4008 Euro angehoben.

### **6.13 Unterstützung der Kommunen (Kommunaler Solidarpakt 2020)**

Bund und teilnehmende Länder entlasten jeweils zu gleichen Teilen Kommunen mit übermäßigen Liquiditätskrediten im Rahmen einer einmaligen Maßnahme. Alle Länder mit betroffenen Kommunen haben die Möglichkeit zur Teilnahme. Es erfolgt keine Mitfinanzierung durch nicht-teilnehmende Länder. Als übermäßig gelten diejenigen Liquiditätskredite einer Kommune zum Stichtag 31. Dezember 2019, die für eigene Zwecke und nicht zur Finanzierung von Investitionen oder anderem Kommunalvermögen verwendet wurden und einen Sockelbetrag von 100 Euro je Einwohner überschreiten. Die kommunale Altschuldenhilfe erfolgt als zweistufige Schuldübernahme. In einem ersten Schritt übernimmt das Land die übermäßigen Liquiditätskredite seiner Kommunen zu einem Stichtag komplett in seine Schuld. Anschließend übernimmt der Bund vom Land Schulden in Höhe von 50 Prozent der vom Land übernommenen Liquiditätskredite.

Ferner bekommen alle Kommunen die Gewerbesteuerausfälle pauschal ersetzt. Dabei übernehmen Bund und die Länder, in denen die Kommunen liegen, jeweils die Hälfte der Belastungen: Die Ausfälle der Gewerbesteuer werden durch Zuweisungen kompensiert. Zur weiteren Stärkung der Finanzkraft der Kommunen wird der Bund dauerhaft weitere 25 Prozent und insgesamt bis zu 74 Prozent der Kosten für Unterkunft und Heizung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende übernehmen.

Um gemeinnützige Einrichtungen der Kinder- und Jugendbildung kurzfristig zu unterstützen, hat das Bundesfamilienministerium ein 100-Millionen-Euro-Sofortprogramm aufgelegt. Die Gelder können ab dem 1. September beantragt werden. Die Unterstützung bezieht sich auf finanzielle Engpässe von April bis Dezember 2020 (Erneut gefördert mit weiteren 100 Millionen Euro für das Jahr 2021).

## 6.14 Handwerkerprogramm/Bahnhöfe

Bundesweit werden noch in diesem Jahr 167 Bahnhöfe aufgefrischt. Dafür stellt das BMVI der Deutschen Bahn 40 Millionen Euro zur Verfügung. Das Programm stützt zugleich kleine und mittlere regionale Handwerksbetriebe in ganz Deutschland.

## 6.15 Förderung/Stärkung Gesundheitswesen

Der Bund hat ab dem 1. Januar 2021 3 Milliarden Euro bereitgestellt, damit Krankenhäuser in moderne Notfallkapazitäten, die Digitalisierung und ihre IT-Sicherheit investieren können. Die Länder sollen weitere Investitionsmittel von 1,3 Milliarden Euro aufbringen. Mit dem Gesetz wird das durch die Koalition am 3. Juni 2020 beschlossene „Zukunftsprogramm Krankenhäuser“ umgesetzt. Am 29. Oktober 2020 ist das KHZG in Kraft getreten.

Für Pflegehilfskräfte steigen die Mindestlöhne ab 1. Mai 2020 bis zum 1. April 2022 in vier Schritten auf bundesweit 12,55 Euro pro Stunde. Zusätzlich zum gesetzlichen Urlaubsanspruch wird es für alle Beschäftigten in der Pflege weitere bezahlte Urlaubstage geben.

Pflegekräfte, die durch die Versorgung von Covid-19-Patientinnen und -Patienten besonders belastet waren, sollen einen Bonus von bis zu 1.000 Euro erhalten. Die Prämie soll vor allem Pflegekräfte, die

„Pflege am Bett“ leisten, zu Gute kommen. Ausgewählt werden anspruchsberechtigte Pflegekräfte durch die Krankenhausträger in Abstimmung mit der Mitarbeitendenvertretung. Sie definieren auch die individuelle Prämienhöhe für die Pflegekraft - je nach pandemiebedingter Belastung. Je nach Art und Umfang der Tätigkeit erhalten die Beschäftigten bis zu 1.500 Euro Prämie.

Mit insgesamt vier Milliarden Euro soll der Öffentliche Gesundheitsdienst bis 2026 gestärkt werden. Mit diesen finanziellen Mitteln sollen unter andere 5.000 neue, unbefristete Vollzeitstellen ausgebaut werden. Außerdem soll die Digitalisierung im Gesundheitswesen durch moderne und vernetzte IT-Systeme vorangetrieben werden.

## 6.16 Wissenschaftler:innen

Wissenschaftler\*innen, die sich in ihrer Qualifizierungsphase befinden, werden die Höchstbefristungsgrenzen verlängert - und zwar um die Zeit, in der es zu pandemiebedingte Einschränkungen des Hochschul- und Wissenschaftsbetriebs kommt. Studierende, die BAföG-Leistungen bekommen, dürfen ihre Einnahmen mit Tätigkeiten zur Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie verbessern. Zudem steht Studentinnen und

Studenten die Möglichkeit offen, ein in der Startphase zinsloses Darlehen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zu beantragen. Dies gilt sowohl für neue Antragsteller als auch für solche, die bis März 2021 bereits laufende Kredite ausgezahlt bekommen. Für die besonders betroffene Gruppe der ausländischen Studentinnen und Studenten soll der Studienkredit von Juli 2020 bis März 2021 geöffnet werden. Darüber hinaus stellt das Bundesbildungsministerium dem Deutschen Studentenwerk 100 Millionen Euro für die Nothilfefonds der Studierendenwerke vor Ort bereit.

## **6.17 Kultur**

Für Kultureinrichtungen und Kulturschaffende, Buchbranche (Verlag, Buchhandlung, Bereich Tanz, Gastspiel- und Tournee-Theater („Theater in Bewegung“), Kinos, „Umsonst & Draußen“- Musikfestivals, Soforthilfen für freie Orchester und Ensembles) erfolgt eine Soforthilfe, welche finanziert wird aus dem Programm „Neustart Kultur“.

## **6.18 Bildung (Schulen und Kitas)**

Damit die Schulen gerüstet sind, erhalten sie insgesamt 500 Millionen Euro aus dem Digitalpakt Schule. Hiermit unterstützt er die Länder dabei, Schulen mit entsprechenden Geräten für bedürftige Kinder auszustatten. Zudem hat Bund und Länder haben sich auf ein Sofortprogramm für besseres digitales Lernen verständigt - es umfasst 550 Millionen Euro. Das Geld wird verwendet, um mobile Endgeräte

für Schülerinnen und Schüler zu beschaffen. Außerdem wird die Ausstattung der Schulen gefördert, die für professionelle Online-Lehrangebote erforderlich ist. Außerdem will der Bund 6,5 Milliarden Euro in die Digitalisierung an Schulen investieren. Unter anderem sollen 500 Millionen Euro fließen, damit Endgeräte für Lehrerinnen und Lehrer noch dieses Jahr angeschafft werden können.

Mit den vom Bund zur Verfügung gestellten Mitteln sollen die Länder im Schwerpunkt in den Sommerferien Sommercamps und Lernwerkstätten durchführen und mit Beginn des neuen Schuljahres unterrichtsbegleitende Fördermaßnahmen in den Kernfächern. Die finanzielle Unterstützung des Bundes erfolgt über das Finanzausgleichsgesetz. Der Bund wird hierfür 1 Milliarde Euro befristet auf die Jahre 2021/2022 zur Verfügung zu stellen.

Im Rahmen des Bundesprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ sollen bundesweit 1.000 zusätzliche Sprach-Kitas aufgenommen werden. Dafür stehen 100 Millionen Euro bereit. Mit weiteren 50 Millionen Euro werden die Mittel der Bundesstiftung Frühe Hilfen aufgestockt. Damit können mehr junge Familien mit der niedrigschwelligen Unterstützung erreicht und weitere Angebote wie Elternkurse zur

Sprach- oder Ernährungsbildung für belastete Familien mit Kindern unter drei Jahren umgesetzt werden.

Weiterhin sollen über das Netzwerk der Schülerlabore in Deutschland und des Bundesverbands der Schülerlabore - Lernort Labor (LeLa) zusätzliche außerschulische Lernangebote z. B. in den Bereichen Naturwissenschaften und Technik, Sprachen, Wirtschafts- und Politikwissenschaften bereitgestellt werden. Hierzu wird die Projektförderung des BMBF insgesamt um 50 Mio. Euro für die Jahre 2021/2022 aufgestockt. Das bürgerschaftliche und ehrenamtliche Engagement für Kinder, Jugendliche und Familien wird gestärkt. Für die gezielte Förderung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt in diesem Bereich stehen 2021/2022 30 Mio. Euro zur Verfügung. Auch die geförderten Mehrgenerationenhäuser (MGH) erhalten finanzielle Unterstützung, um Kinder und Jugendliche bei der Aufarbeitung von Entwicklungsdefiziten zu unterstützen.

Für zusätzliche Sozialarbeit und Freiwilligendienstleistende stehen insgesamt 220 Millionen Euro zur Verfügung. Zusätzlich erhält die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung 100 Millionen Euro zur Unterstützung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen vor Ort.

### **6.19 „Coronahilfe Profisport“**

Der Bund unterstützt auch im Jahr 2021 Strukturen des Profisports in Deutschland, die durch Corona-Pandemie gefährdeten sind. Rund 200 Millionen Euro stehen zur Verfügung. Das Bundesinnenministerium hat dazu die neue Richtlinie „Coronahilfen Profisport 2021“ veröffentlicht. Die „Coronahilfen Profisport“ haben sich im vergangenen Jahr neben den allgemeinen Wirtschaftshilfen in der Pandemie als wichtiger Baustein für viele Sportvereine und Sportverbände erwiesen. Dies ist auch im Jahr 2021 notwendig, um Insolvenzen der Sportvereine zu verhindern und so eine wichtige Stütze des Zusammenlebens zu erhalten. Denn die seit April 2020 andauernden Einschränkungen im Wettkampfbetrieb werden sich voraussichtlich im Jahr 2021 fortsetzen.

## 7 Literaturverzeichnis

- Ackeren, Isabell van; Endberg, Manuela; Locker-Grütjen, Oliver (2020): Chancenausgleich in der Corona-Krise: Die soziale Bildungsschere wieder schließen. In: Die Deutsche Schule 112/2020, Heft 2, 245-248.
- AGJ, Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (Hrsg.) (2021): Deutscher Kinder- und Jugend(hilfe)MONITOR 2021. Berlin.
- Andreas, Verena; Böhme, René; Fortmann, Fabian; Holtermann, Jens; Nischwitz, Guido (2018): Wachsende Stadt Bremen: Zwischen Reurbanisierung und Suburbanisierung. Reihe Arbeit und Wirtschaft in Bremen No. 23. Bremen: Arbeitnehmerkammer Bremen.
- Anger, Silke; Bernhard, Sarah; Dietrich, Hans; Lerche, Adiran; Patzina, Alexander; Sandner, Malte; Toussiant, Carina (2020): Schulschließungen wegen Corona: Regelmäßiger Kontakt zur Schule kann die schulischen Aktivitäten der Jugendlichen erhöhen. URL: <https://www.iab-forum.de/schulschliessungen-wegen-corona-regelmassiger-kontakt-zur-schule-kann-die-schulischen-aktivitaten-der-jugendlichen-erhohen/>, letzter Zugriff: 07.05.2021.
- Anger, Christina; Plünnecke, Axel (2021): Bildung: Verschärfung der Ungleichheit durch Schulschließung vermeiden. In: IW-Kurzbericht 19/2021.
- Bach, Stefan (2020): Vermögensabgabe DIE LINKE. Aufkommen und Verteilungswirkungen. Berlin: DIW.
- BARMER (Hrsg.) (2021): Pandemiebedingtes Kinderkrankengeld – Frauen tragen die Hauptlast. URL: <https://www.barmer.de/presse/presseinformationen/pressemitteilungen/kinderkrankentage-301730>, letzter Zugriff: 10.05.2021.
- Bastin, Sonja (2020): Die Systemrelevanz von unbezahlter Elternarbeit. FES-Genderportal. URL: <https://www.fes.de/themenportal-gender-jugend-senioren/gender-matters/gender-blog/beitrag-lesen/die-systemrelevanz-von-unbezahlter-elternarbeit>, letzter Zugriff: 28.06.2021.
- Beckmann, Fabian; Schönauer, Anna-Lena (2021): Spaltet Corona die Gesellschaft? Eine empirische Milieuanalyse pandemiebezogener Einstellungen. In: Blättel-Mink, Birgit (Hrsg.): Gesellschaft unter Spannung: Der Verhandlungsband des 40. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS) vom 14.-24. September 2020.
- Behringer, Jan; Dullien, Sebastian; Gechert, Sebastian (2021): Wirkung des Konjunkturpakets 2020: Spürbarer Impuls vom Kinderbonus, wenig Wumms durch Mehrwertsteuersenkung. Erkenntnisse aus der 3. Welle der HBS-Erwerbstätigenbefragung. In: IMK Policy Brief Nr. 101/2021.
- Blömer, Maximilian; Brandt, Przemyslaw; Mosler, Martin; Peichl, Andreas (2021): Verteilungswirkungen des Kinderbonus und der temporären Mehrwertsteuersenkung im Jahr 2020. In: ifo Schnelldienst 2/2021, 45-55.

- BMAS, Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2021): Lebenslagen in Deutschland. Der Sechste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Stand: Januar 2021. Berlin.
- Böhme, René (2020): Die Spaltung der Stadt Bremen. Soziale Ungleichheit und ihre Folgen. Vortrag bei der 4. Bremer Armutskonferenz am 05.02.2020.
- Böhme, René; Prigge, Rolf (2016): Infrastruktur und Teilhabechancen: Über den notwendigen Ausbau der sozialen Infrastruktur in Deutschland und Bremen. Bremen: Kellner Verlag.
- Böhme, Stefan; Burkert, Carola; Carstensen, Jeanette; Eigenhüller, Lutz; Hamann, Silke; Niebuhr, Annetrin; Roth, Duncan; Sieglén, Georg; Wiethölter, Doris (2020): Warum der coronabedingte Anstieg der Arbeitslosigkeit in manchen Regionen deutlich höher ausfällt als in anderen. URL: <https://www.iab-forum.de/warum-der-coronabedingte-anstieg-der-arbeitslosigkeit-in-manchen-regionen-deutlich-hoher-ausfaellt-als-in-anderen/>, letzter Zugriff: 05.05.2021.
- Bonin, Holger; Krause-Pilatus, Annabelle; Rinne, Ulf (2021a): Arbeitssituation und Belastungsempfinden im Kontext der Corona-Pandemie. Bonn: IZA Research Report No. 108.
- Bonin, Holger; Eichhorst, Werner; Krause-Pilatus, Annabelle; Rinne, Ulf (2021b): Auswirkungen der Corona-Krise auf das Familien- und Erwerbsleben. Bonn: IZA Research Report No. 111.
- Bonin, Holger; Eichhorst, Werner; Krause-Pilatus, Annabelle; Rinne, Ulf (2021c): Wirtschaftliche Auswirkungen der Corona-Pandemie auf private Haushalte. Bonn: IZA Research Report No. 112.
- Bonin Holger; Eichhorst, Werner; Krause-Pilatus, Annabelle; Rinne, Ulf (2021d): Kurzex-pertise Wirksamkeitsanalyse der Corona-Maßnahmen. BMAS Forschungsbericht Nr. 573.
- Brand, Thorsten; Follmer, Robert; Hölscher, Jana (2021): Gesellschaftlicher Zusammenhalt in Zeiten der Pandemie. Ergebnisse einer Längsschnittstudie in Deutschland 2020 mit drei Messzeitpunkten. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Bujard, Martin; Lass, Inga; Diabaté, Sabine; Sulak, Harun; Schneider, Norbert (2020): Eltern während der Corona-Krise. Zur Improvisation gezwungen. Wiesbaden: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2020): Auswirkungen der Corona-Krise auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2021): Statistik. URL: <https://statistik.arbeitsagentur.de/>, letzter Zugriff: 22.06.2021.
- Bünning, Mareike; Hipp, Lena (2021): Geschlechterungleichheiten im Arbeitsleben und subjektives Wohlbefinden von Erwerbstätigen während der COVID-19-Pandemie. In: Sozialer Fortschritt 70(2021) III, 293-316.



- Butterwegge, Christoph (2021): Das neuartige Virus trifft auf die alten Verteilungsmechanismen: Warum die COVID-19-Pandemie zu mehr sozialer Ungleichheit führt. In: Wirtschaftsdienst 101/2021 Heft 1, 11-14.
- Capgemini (Hrsg.) (2021): World Wealth Report 2021. URL: <https://worldwealthreport.com/>, letzter Zugriff: 30.06.2021.
- Deutsche Bundesbank (Hrsg.) (2019): Vermögen und Finanzen privater Haushalte in Deutschland: Ergebnisse der Vermögensbefragung 2017. Frankfurt am Main.
- Deutsche Bundesbank (Hrsg.) (2021): Geldvermögensbildung und Außenfinanzierung in Deutschland im dritten Quartal 2020. Frankfurt am Main.
- Dierks, Benjamin; Brinkmann, Regina; Haas, Alexander (2020): 3.000-Euro-Ausbildungsprämie erntet Lob und Kritik. Deutschlandfunk vom 24.06.2020.
- Entringer, Theresa; Krieger, Magdalena (2020): Alleinlebende verkraften die Pandemie erstaunlich gut. Berlin: SOEP-CoV.
- Fischer, Natalie; Heinzl, Friederike; Lipowski, Frank; Züchner, Ivo (2020): Kinder und Jugendliche in der Corona-Krise: Herausforderungen und mögliche Ansätze für pädagogisches und politisches Handeln. Stellungnahme für das Bundesinnenministerium. Kassel.
- Fratzcher, Marcel (2021): Milliardäre sind die Pandemiegegner. In: DIE ZEIT vom 20. Mai 2021.
- Fuest, Clemens; Neumeier, Florian; Peichl, Andreas (2021): Hat die Mehrwertsteuersenkung den Konsum belebt? München: ifo Institut.
- Funk, Lore; Schwarze, Barbara (2020): (Digital) arbeiten 2020: Chancengerecht für alle? Analyse einer Erwerbstätigenbefragung unter Genderaspekten. Bielefeld: Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit e.V.
- Geraedts, Regine; Jathe, Jan (2020): Corona und die Folgen - Auswirkungen auf die Arbeitswelt im Land Bremen. Bremen: Arbeitnehmerkammer Bremen.
- Gesundheitsberichterstattung Berlin (2020): Das SARS-CoV-2-Infektionsgeschehen in Berlin – Zusammenhang mit Soziodemografie und Wohnumfeld. In: Kurz Informiert 02/2020, 1-10.
- GEW, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (Hrsg.) (2021): Das geht in die richtige Richtung! Pressemitteilung vom 05.05.2021.
- Goebel, Jan; Krause, Peter (2021): Auswirkungen der Coronapandemie nach Einkommens- und Bevölkerungsschichtung – eine Momentaufnahme. In: Statistisches Bundesamt; Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung; Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Hrsg.): Datenreport 2021, 490-503.
- Grabka, Markus M. (2021): Einkommensungleichheit stagniert langfristig, sinkt aber während der Corona-Pandemie leicht. In: DIW Wochenbericht 18/2021, 307-316.

- Grabka, Markus M.; Braband, Carsten; Göbler, Konstantin (2020): Beschäftigte in Minijobs sind VerliererInnen der coronabedingten Rezession. In: DIW Wochenbericht 45/2020, 842-847.
- Graeber, Daniel; Kritikos, Alexander S.; Seebauer, Johannes (2020): COVID-19: A crisis of the female self-employed. Berlin: German Socio-Economic Panel.
- Hans-Böckler-Stiftung (Hrsg.) (2021): Frauen in der Coronakrise stärker belastet. In: Böckler Impuls 01/2021, 1-2.
- Helbig, Marcel; Jähnen, Stefanie (2018): Wie brüchig ist die soziale Architektur unserer Städte? Trends und Analysen der Segregation in 74 deutschen Städten. WZB Berlin Discussion Paper 2018-001.
- Heisig, Jan Paul (2021): Soziale Ungleichheit und gesundheitliches Risiko in der Pandemie. In: Corona. Pandemie und Krise, 332-344.
- Hertwig, Jana (2021): Häusliche Gewalt und Corona-Pandemie in Deutschland. In: Sozialer Fortschritt 70(2021) III, 357-378..
- Hövermann, Andreas (2020): Soziale Lebenslagen, Soziale Ungleichheit und Corona – Auswirkungen Für Erwerbstätige. In: Policy Brief WSI 6/2020, 2-22.
- Hövermann, Andreas; Kohlrausch, Bettina (2020): Soziale Ungleichheit und Einkommenseinbußen in der Corona-Krise – Befunde einer Erwerbstätigenbefragung. In: WSI Mitteilung 73, 6/2020, 486-492.
- Huebener, Mathias; Spieß, Katharina C.; Zinn, Sabine (2020a): SchülerInnen in Corona-Zeiten: Teils deutliche Unterschiede im Zugang zu Lernmaterial nach Schultypen und -trägern. In: DIW Wochenbericht 47/2020, 866-875.
- Huebener, Mathias; Spieß, Katharina C.; Siegel, Nico A.; Wagner, G. Gert (2020b): Wohlbefinden von Familien in Zeiten von Corona: Eltern mit jungen Kindern am stärksten beeinträchtigt. In: DIW Wochenbericht 30+31/2020, 527-537.
- Hübgen, Sabina (2019): Armutsrisiko alleinerziehend. Die Bedeutung von sozialer Komposition und institutionellem Kontext in Deutschland. Leverkusen: Verlag Barbara Budrich.
- Iser; Jurik; Schuler, Katharina (2020): Bringt das was? In: DIE ZEIT vom 02.06.2020.
- Jacob, Klaus; Guske, Anna-Lena; Weiland, Sabine; Range, Claire; Pestel, Nico; Sommer, Eric (2016): Verteilungswirkungen umweltpolitischer Maßnahmen und Instrumente. Umweltforschungsplan des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit. Berlin/Bonn/Dessau-Roßlau.
- Jentsch, Birgit; Schnock, Birgitte (2020): Kinder im Blick? Kindeswohl in Zeiten von Corona. In: Sozial Extra 5/2020, 304-309.
- Kistler, Ernst; Schneider, Daniela (2012): Verteilungswirkungen öffentlicher Dienstleistungen – Bestandsaufnahme und Systematisierung von Forschungsfragen. Arbeitspapier der Hans-Böckler-Stiftung Nr. 271.

- Koebe, Josefine; Smatleben, Claire; Schrenker, Annekatrin; Zucco, Aline (2020): Systemrelevant, aber dennoch kaum anerkannt: Entlohnung unverzichtbarer Berufe in der Corona-Krise unterdurchschnittlich. In: DIW aktuell 48/2020, 1-9.
- Kohlrausch, Bettina; Zucco, Aline (2020): Die Corona-Krise trifft Frauen doppelt. Weniger Erwerbseinkommen und mehr Sorgearbeit. In: Policy Brief WSI 05/2020, 1-5.
- Kohlrausch, Bettina; Zucco, Aline; Hövermann, Andreas (2020): Verteilungsbericht 2020. Die Einkommensungleichheit wird durch die Corona-Krise noch weiter verstärkt. In: WSI Report 62/2020, 1-23.
- Köstler, Lora (2020): Knapp 10 Mrd. Euro kommunales Finanzierungsdefizit. In: Behörden Spiegel vom 01.10.2020.
- Lass, Inga (2021): Eltern zwischen Homeoffice und Homeschooling: Arbeit und Familie in Zeiten von Kita- und Schulschließungen. In: Statistisches Bundesamt; Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung; Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Hrsg.): Datenreport 2021. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Reihe Zeitbilder. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 484-489
- Leimeister, Jan Marco; Peters, Christoph (2012): Gesellschaftlich notwendige Dienstleistungen – soziale Innovationen denken lernen. Arbeitspapier im Auftrag der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung. WISO-Diskurs 10/2012.
- Mallwitz, Gudrun (2021): Rechnungshof kritisiert Hilfen an Kommunen. In: KOMMUNAL vom 29.01.2021.
- McMakler (Hrsg. (2021): Haus auf dem Land: Fördert die Corona-Pandemie die Stadtfucht? URL: <https://www.mcmakler.de/ratgeber/aktuelles/haus-auf-dem-land>, letzter Zugriff: 29.06.2021.
- Meyer, Betrolt; Zill, Alexander; Dilba, Dominik; Gerlach, Rebecca; Schumann, Susen (2021): Employee psychological well-being during the COVID-19 pandemic in Germany: A longitudinal study of demands, resources, and exhaustion. In: International Journal of Psychology 2021, 1-19.
- Minijobzentrale (Hrsg.) (2021): Aktuelle Entwicklungen im Bereich der Minijobs. 4. Quartalsbericht 2020. Essen: Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See.
- Möhring, Katja; Weiland, Andreas; Reifenscheid, Maximiliane; Naumann, Elias; Wenz, Alexander; Rettig, Tobias; Krieger, Ulrich; Fikel, Marina; Cornesse, Carina; Blom, Anneliese (2021): Inequality in employment trajectories and their socio-economic consequences during the early phase of the COVID-19 pandemic in Germany. Mannheim: Collaborative Research Center SFB 884 "Political Economy of Reforms".
- Muscheid, Jörg (2020): Verdienste im Land Bremen 2020: Was macht Corona mit den Löhnen. Bremen: Arbeitnehmerkammer Bremen.

- Nienhaus, Lisa (2021): Die postvirale Klassengesellschaft. URL: <https://www.zeit.de/2021/20/soziale-ungleichheit-corona-krise-einkommen-armut-reichtum-wirtschaft>, letzter Zugriff: 10.05.2021.
- Pieper, Jonas; Schneider, Ulrich; Schröder, Wiebke (2020): Gegen Armut hilft Geld. Der Paritätische Armutsbericht 2020. Berlin.
- Pusch, Toralf; Seifert, Hartmut (2020): Kurarbeit in der Corona-Krise mit neuen Schwerpunkten. Policy-Brief Nr. 47. Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung.
- Ravens-Sieberer, Ulrike; Kaman, Anne; Erhart, Michael; Devine, Janine; Schlack, Robert; Otto, Christiane (Hrsg.) (2021): Impact of the COVID-19 pandemic on quality of life and mental health in children and adolescents in Germany. URL: <https://link.springer.com/article/10.1007/s00787-021-01726-5>, letzter Zugriff: 10.05.2021.
- Reibe, Pauline (2021): Arbeitslosigkeit: So unterschiedlich trifft die Corona-Krise Hamburgs Stadtteile. In: MOPO Hamburger Morgenpost vom 29.03.2021.
- Reichardt, Brigit (2021): Arm und gefährdet? So sind Bremens Stadtteile von Corona betroffen. In: buten und binnen vom 07.11.2020.
- Robert Koch Institut (RKI) (Hrsg.) (2021): Soziale Unterschiede in der COVID-19 Sterblichkeit während der zweiten Infektionswelle in Deutschland. URL: [https://www.rki.de/DE/Content/GesundAZ/S/Sozialer\\_Status\\_Ungleichheit/Faktenblatt\\_COVID-19-Sterblichkeit.html](https://www.rki.de/DE/Content/GesundAZ/S/Sozialer_Status_Ungleichheit/Faktenblatt_COVID-19-Sterblichkeit.html), letzter Zugriff: 10.05.2021.
- Rosa, Hartmut (2020) Pfadabhängigkeit, Bifurkationspunkte und die Rolle der Soziologie. Ein soziologischer Deutungsversuch der Corona-Krise. *Berliner Journal für Soziologie* 30:191-213.
- Rüping, Stefan (2021): Analyse der Kölner Kontaktverfolgungsdaten. Köln: Fraunhofer.
- Siebert, Lou; Kotsev, Maria; Monath Hans (2021): Was hilft Schülern nach einem Jahr Pandemie wirklich? In: Tagesspiegel vom 05.05.2021.
- Spangenberg, Ulrike; Dern, Susanne; Frings, Dorothee (2021): Lockdown für die Gleichstellung?! Soziale (Ab-)Sicherheit in Zeiten von Corona. In: *Sozialer Fortschritt* 70(2021) III, 339-3.
- Stadt Hamburg (Hrsg.) (2021): Hamburger Steuerschätzung Mai 2021, Landespresskonferenz, Hamburg.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2021): Online-Datenbank. URL: [https://www.destatis.de/DE/Home/\\_inhalt.html](https://www.destatis.de/DE/Home/_inhalt.html), letzter Zugriff: 18.06.2021.
- Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (Hrsg.) (2021): Online-Datenbank. URL: <https://www.statistik-nord.de/>, letzter Zugriff: 18.06.2021.
- Steinert, Janina; Ebert, Cara (2020): Gewalt an Frauen und Kindern in Deutschland während COVID-19-bedingten Ausgangsbeschränkungen: Zusammenfassung der Ergebnisse. München: Hochschule für Politik München.

- Stiel, Caroline; Kritikos, Alexander; Block, Jörn; Priem, Maximilian (2021): Soforthilfe für Selbstständige wirkt vor allem positiv, wenn sie rasch gewährt wird. In: DIW aktuell Nr. 60/2021.
- TUI-Stiftung (Hrsg.) (2021): Junges Europa 2021 – so denken Menschen zwischen 16 und 26 Jahren. Hannover.
- Unterlerchner, Barbara; Moussa-Lipp, Sina; Christanell, Anja; Hammer, Elisabeth (2020): Wohnungslos während Corona. Auswirkungen der Grundrechtseinschränkungen auf das Leben von obdach- und wohnungslosen Menschen während der COVID-19-Pandemie in Wien. In: juridikum 3/2020, 395-406.
- Vogel, Berthold (2020): Covid-19 als Weckruf? Plädoyer für eine neue Politik öffentlicher Güter. WSI-Mitteilungen 6, 468-471.
- Wachtler, Benjamin; Michalski, Niels; Nowossadeck, Enno; Diercke, Michaela; Wahren-dorf, Morten; Santos-Hövener, Claudia; Lampert, Thomas; Hoebel, Jens (2020): Sozioökonomische Ungleichheit und COVID-19 – Eine Übersicht über den internationalen Forschungsstand. In: Journal of Health Monitoring 5(S7)/2020, 3-18.
- Wendler, Felix (2021): Die Probleme der Kinder werden sichtbar. In: Weser-Kurier vom 11.06.2021.
- Wößmann, Ludger (2020): Folgekosten ausbleibenden Lernens: Was wir über die Corona-bedingten Schulschließungen aus der Forschung lernen können. In: ifo Schnelldienst 6/2020, 38-44.
- Zakrzewski, Anna; Carrubba, Joseph; Frankle, Dean; Hardie, Andrew; Kahlich, Michael; Kessler, Daniel; Montgomery, Hans; Palmisani, Edoardo; Shipton, Olivia; Soysal, Akin; Tang, Tjun; Xavier, Andre (2021): When Clients Take the Lead. Global Wealth 2021. Boston Consulting Group.
- Ziegler, Heike (2021): Bremen investiert in die Zukunft, doch profitieren auch Frauen davon? URL: <https://www.butenunbinnen.de/nachrichten/politik/bremen-fonds-gender-gutachten-100.html>, letzter Zugriff: 28.06.2021.
- Zinn, Sabine; Bayer, Michael (2021): Schule in der Pandemie: Lernzeiten der Kinder hängen auch von der Bildung der Eltern ab. In: DIW aktuell Nr. 63.
- Zinn, Sabine; Kreyenfeld, Michaela; Bayer, Michael (2020): Kinderbetreuung in Corona-Zeiten: Mütter tragen die Hauptlast, aber Väter holen auf. In: DIW aktuell 51/2020, 1-6